

Hintergründe und ökonomische Aspekte der Novellierung des Kreditwesengesetzes 1986

Einleitung

Mit Jahresbeginn 1987 tritt die im Mai 1986 vom Nationalrat verabschiedete Novelle zum Kreditwesengesetz (im folgenden als KWG 86 bezeichnet) in Kraft. Die vorliegende Arbeit faßt die Neuerungen zusammen und bettet sie in den größeren Zusammenhang der längerfristigen Entwicklung des österreichischen Kreditwesens und seiner wesentlichen Merkmale ein. Das Kreditwesenrecht wird dabei nicht einer juristischen Analyse unterzogen, sondern vom Standpunkt des Nationalökonomens aus beurteilt. Gerade der Bankensektor ist über rein betriebswirtschaftliche Aspekte hinaus immer wieder Gegenstand gesamtwirtschaftlicher Überlegungen, die seiner Bedeutung als Mittler zwischen Geldvermögensbildung und Kreditgewährung entspringen. Das Schwergewicht der Untersuchung liegt daher auf Fragen der Bilanzstruktur und der Ertragsentwicklung der österreichischen Banken sowie den Konsequenzen der Novelle aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Wesenszüge des österreichischen Bankensystems

Das österreichische Bankensystem kann heute als ein weitgehend dem Universalbankenprinzip verschriebenes System mit wenigen sektoral gegliederten Bankengruppen und hoher Bankstellendichte charakterisiert werden. Weitere Merkmale sind die relativ starke Verflechtung des Staates mit dem Finanzierungssektor sowie die Bankenbeteiligungen an Industrie- und Handelsunternehmungen. Auf einige dieser Merkmale wird im folgenden etwas näher eingegangen.

Universalbankensystem mit Einschränkungen

Der Bankensektor ist derzeit in Österreich ein Mischsystem von Universalbanken und Spezialbanken, in dem allerdings der Universalbankencharakter zunehmend dominiert. Im Universalbankensystem ist es den Kreditunternehmungen erlaubt, alle gängigen Bankgeschäfte auszuüben. Dazu zählen nach heutiger österreichischer Auffassung insbesondere das Einlagen- und Kreditgeschäft, Effekten- und Depot-

geschäft, Devisen- und Valutengeschäft, Wertpapier-Emissionsgeschäft sowie das Investment- und Kapitalbeteiligungsgeschäft (vgl. § 1 Abs. 2 KWG 86).

Der Vorteil der österreichischen Ausprägung des Universalbankensystems liegt darin, daß ein und derselbe Finanzvermittler (die "Hausbank") mit seiner Expertise in allen Finanzierungsfragen angesprochen werden kann. Dieser Finanzintermediär selbst kann aus jeder Kundenbeziehung vielfältige Ertragsmöglichkeiten ableiten; sie beziehen sich teilweise auch auf Geschäfte, die die Bankbilanz nicht belasten und im "Risikofall" daher nicht auf das Bankvermögen durchschlagen.

Der Nachteil dieses Systems ist in der kartellartigen Gestaltung der Geschäftstypen und Konditionen auf den Finanzmärkten zu sehen, die den Wettbewerb beschränkt und den Zugang für Nichtbanken kanalisiert. Das Angebot an Bankdienstleistungen konzentriert sich auf standardisierte Produkte, die zwar kostengünstig bereitgestellt werden, aber die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Anlegers oder Kreditnehmers nur beschränkt berücksichtigen.

In seiner Entstehungsgeschichte ist das Universalbankensystem insbesondere durch die fehlende institutionelle Trennung von kurzfristiger Betriebsmittelfinanzierung und langfristiger Investitionsfinanzierung charakterisiert. Es dominieren die indirekten Finanztransaktionen (die über die Bilanzen von Finanzintermediären abgewickelt werden) über die direkten Beziehungen zwischen den Bereitstellern und Verwendern von Finanzierungsmitteln.

Dieses System steht im Gegensatz zu dem im anglo-amerikanischen Rechtssystem verankerten "Trennsystem"¹⁾. Dort gibt es der Idee und der historischen Entwicklung nach eine Zweiteilung in Haushaltsfinanzierung und kurzfristige Unternehmensfinanzierung durch Geschäftsbanken ("commercial banks") einerseits und in langfristige Unternehmens-, Projekt- und Staatsfinanzierung über den Kapitalmarkt andererseits; auf diesem vermitteln Spezialinstitutionen ("investment banks", "merchant banks"). In Österreich entwickelt sich das Kreditwesen seit dem Zweiten Weltkrieg allmählich zum Universalbankensystem hin. De jure und de facto ist es allerdings auch heute noch von Elementen eines Spezialbankensystems durchsetzt:

¹⁾ Vgl. hierzu etwa *Möschel* (1978)

- von der Rechtslage her, weil nach dem KWG und nach Sondergesetzen neben den Universalbanken auch Spezialbanken zugelassen sind;
- von der tatsächlichen Geschäftsstruktur her, weil in vielen Banken die historisch gewachsene Kundenstruktur über einen (erst wenige Jahre alten) Universalbankenstatus dominiert.

Als Spezialbanken sollen hier etwas locker jene Kreditunternehmungen bezeichnet werden, die für einen besonderen Zweck errichtet wurden, nur über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügen oder tatsächlich nicht alle charakteristischen Bankgeschäfte ausüben.

Die Errichtung für einen besonderen Zweck mag in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle gespielt haben, doch wird man heute beispielsweise die Sparkassen, die gewerblichen und ländlichen Kreditgenossenschaften und selbst die Hypothekenbanken nicht mehr als Spezialbanken einstufen können: Sie bieten durchwegs eine umfassende Palette an Bankdienstleistungen an. Einen Grenzfall bilden eventuell die Hypothekenbanken, deren Geschäftsstruktur derzeit noch wenig diversifiziert ist.

Die eingeschränkte Bankkonzession ist das wichtigste Kriterium einer Spezialbank. Im Sinne von *Haschek* (1983) lassen sich folgende Gruppen von Kreditunternehmungen mit Sonderaufgaben als "Spezialbanken" bezeichnen:

- Bausparkassen,
- Institute zur Exportfinanzierung (z. B. Oesterreichische Kontrollbank AG, Österreichischer Exportfonds),
- Institute zur Investitions- und Kommunalfinanzierung (z. B. Österreichische Investitionskredit AG, Österreichische Kommunalkredit AG),
- sonstige Spezialbanken (z. B. die Factorbanken).

Es handelt sich bei diesen Instituten überwiegend um Banken, die Geschäfte auf der Basis staatlicher Ausfallhaftungen oder Förderungen abwickeln.

Seit der Verankerung des Universalbankenprinzips in der Novelle 1979 zum Kreditwesengesetz (KWG 79) ist es immer wieder zu Diskussionen über den optimalen Liberalisierungsgrad des Bankensektors gekommen. Die Marktanteilkämpfe unter den Banken, die Zunahme externer Risiken und die unzureichende Kapitalbasis der Kreditunternehmungen ließen die Krisenanfälligkeit im österreichischen Bankensektor steigen. Zwei mögliche Auswege aus dieser Situation wären denkbar gewesen: entweder die durch das KWG 79 eingetretene Liberalisierung rückgängig zu machen oder die Fähigkeit der Banken zu stärken, Risikofälle aus eigener Kraft zu bewältigen. Die im März 1985 zwischen den Kreditunternehmungen geschlossenen "Ordnungspolitischen Vereinbarungen" gingen noch den ersten Weg, das KWG 86 beschreitet den zuletzt genannten Weg.

Hohe Bankstellendichte mit Konzentration auf wenige Institutsgruppen

Ein zweites wichtiges Strukturmerkmal des österreichischen Kreditwesens — neben dem weitgehenden Universalbankencharakter — ist die große Zahl an Bankstellen, die lokal zu einer Überversorgung mit Bankdienstleistungen geführt hat. Darauf wird später noch näher einzugehen sein.

Das gesamte Bankwesen ist auf einige wenige Sektoren konzentriert. Sie werden entweder durch Großbanken oder Spitzeninstitute repräsentiert, die jeweils mit einer Gruppe von kleineren Banken (meist auf regionaler oder lokaler Ebene) entweder in Form von Beteiligungen (insbesondere die Aktienbanken) oder über sektorale Kooperation verbunden sind. Entsprechend ist der gesamte Bankensektor in Interessengruppen gegliedert, die sich insbesondere aus den folgenden Sektoren zusammensetzen:

- Aktienbanken und Bankiers,
- Sparkassen,
- Landeshypothekenbanken,
- Raiffeisenbanken,
- Volksbanken,
- Bausparkassen,
- Sonderkreditunternehmungen

In dieser Gliederung ist die Österreichische Postsparkasse den Sonderkreditunternehmungen zugeordnet, wenn sie auch ökonomisch weitgehend als Universalbank anzusprechen ist. Kreditunternehmungen, die mit Sonderfinanzierungsaufgaben befaßt sind (einschließlich der Bausparkassen), genießen eine Sonderstellung insbesondere in den Bestimmungen über die Liquiditätshaltung, indem sie für ihre Einlagen keine Mindestreserven bei der Notenbank zu halten haben.

Die übrigen Kreditunternehmungen (einschließlich der Österreichischen Postsparkasse) sind in unterschiedlicher Weise zur Haltung von Liquiditätsreserven (§ 14 KWG 86) bzw. Mindestreserven (§ 43 Nationalbankgesetz) verpflichtet. Zu unterscheiden sind die einstufigen von den mehrstufigen Sektoren. Zu den erstgenannten zählen die Aktienbanken und Bankiers, die Hypothekenbanken und die Österreichische Postsparkasse. Sie halten ihre Mindestreserven entweder auf Girokonten bei der Oesterreichischen Nationalbank oder auf Scheckkonten bei der Österreichischen Postsparkasse (die Postsparkasse nur bei der Nationalbank oder in Form von Bundeschatzscheinen, die nach § 41 des Nationalbankgesetzes eskontfähig sein müssen).

Die ursprünglich nicht nach dem Universalbankenprinzip organisierten Sektoren der Sparkassen sowie der ländlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften (Raiffeisenbanken und Volksbanken) errichteten Zentralinstitute mit Universalbankencharakter, über die der Zugang zu früher nicht abgedeckten Ge-

schäftsbereichen (z. B. die Wertpapieremission) eröffnet wurde. In diesen mehrstufigen Sektoren²⁾ gibt es einen "Liquiditätszug" von der unteren zur oberen Ebene, und zwar in zweierlei Form: Erstens können die Mindestreserven der unteren Ebenen (außer bei der Nationalbank oder bei der Postsparkasse) auch beim zuständigen Spitzeninstitut der nächsthöheren Ebene gehalten werden; die Zentralinstitute (in der obersten Ebene) halten Mindestreserven auch für die Einlagen der ihnen nachgeordneten Institute bei der Nationalbank, der Postsparkasse oder in Form von §-41-Bundesschatzscheinen. Zweitens besteht nach § 14 KWG 86 für die einem Zentralinstitut angeschlossenen Banken die Verpflichtung, beim zuständigen Zentralinstitut eine Liquiditätsreserve zu halten.

Die Bedeutung der Sektorgliederung geht aber über den sektorinternen Liquiditätsausgleich weit hinaus und dokumentiert sich in den mehrstufigen Sektoren in den sektoreigenen Revisions- oder Prüfungsverbänden, mit denen das Solidaritätsprinzip unterstrichen werden soll. Die teilweise unterschiedlichen Interessen der einzelnen Sektoren, die aus der historischen Entwicklung zu verstehen sind, zeigen sich auch in den sektoralen Verbänden der für die Interessenvertretung zuständigen Fachverbände im Rahmen der Bundessektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (vgl. Bronold, 1983). Verstärkt wird der Sektorverbund noch durch die sektoralen Einrichtungen zur Einlagensicherung.

Staatsverflechtung mit den Finanzmärkten — Bankenverflechtung mit dem Produktionssektor

Das Kreditwesenrecht bietet den ordnungspolitischen Rahmen für die Finanzmärkte. Die auf ihnen operierenden Institutionen sind überwiegend privat-rechtlich und marktwirtschaftlich organisiert. Der Einfluß des Staates auf die täglichen Operationen im Finanzierungssektor geht aber über eine reine Aufsichtsfunktion des Bundesministeriums für Finanzen und die geldpolitischen Agenden von Bund und Nationalbank aus ökonomischer Sicht weit hinaus:

— Die Aktienmehrheit der beiden Großbanken Creditanstalt-Bankverein und Österreichische Länderbank AG sowie des Oesterreichischen Credit-Institutes befindet sich auf Grund des 1. Verstaatlichungsgesetzes aus dem Jahre 1946 im Staatseigentum. Bedeutende Regionalbanken sind Tochtergesellschaften dieser Institute. Darüber hinaus

steht die mit der Abwicklung staatlicher Finanztransaktionen beauftragte staatliche Österreichische Postsparkasse heute in praktisch allen Geschäftsbereichen im Wettbewerb mit den übrigen Banken

- Die Emissionen auf dem Rentenmarkt und ihre Konditionen bedürfen der Genehmigung des Bundesministers für Finanzen.
- Der Bund ist einer der wichtigsten Kreditnehmer auf dem Rentenmarkt und auf den Direktkreditmärkten
- Staatliche Subventionen und Haftungen für bestimmte Kredit- und Sparformen beeinflussen die Struktur der auf den Finanzmärkten operierenden Kreditunternehmungen sowie deren Geschäftsstruktur³⁾.

Diesem engen Zusammenhang zwischen Staat und Finanzmärkten steht eine enge Kapitalverflechtung einzelner Großbanken mit dem produzierenden Sektor gegenüber. Im Gegensatz zu anderen Staaten, in denen Bankbeteiligungen an Industrieunternehmungen nicht gestattet sind oder waren⁴⁾, spielen sie in Österreich (aber etwa auch in der BRD) eine beachtliche wirtschaftliche Rolle. Dies ist teilweise historisch zu erklären, weil sich Banken immer wieder gezwungen sahen, nichtbediente Bankkredite in Beteiligungen umzuwandeln. Gegen derartige Beteiligungen spricht, daß sie Bankenliquidität binden, ein Entwertungsrisiko in sich tragen und Interessenkollisionen zwischen Bank und Produktionsunternehmung auslösen können. In Österreich haben wirtschaftliche Schwierigkeiten in Unternehmungen, die von Banken dominiert werden, die Auffassung verstärkt, daß sich Banken auf das Bankgeschäft im engeren Sinn beschränken sollten.

Die "Liberalisierung" des Bankwesens im Jahr 1979

Die wichtigste rechtliche Grundlage des österreichischen Kreditwesens bildete nach dem Zweiten Weltkrieg das im Jahr 1939 aus dem Deutschen Reich übernommene Kreditwesengesetz, das die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Bankensektor schuf. Daneben bestand noch eine Reihe weiterer Gesetze, die die Besonderheiten der einzelnen Sektoren des Kreditgewerbes (z. B. mit dem Sparkassenregulativ) oder einzelne Geschäftstypen (z. B. mit

²⁾ Die Sparkassen (mit der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG als Zentralinstitut) und die Volksbanken (mit der Österreichischen Volksbanken AG als Zentralinstitut) sind zweistufig, die Raiffeisenbanken dreistufig organisiert: Raiffeisenbank, Raiffeisenzentalkasse und Genossenschaftliche Zentralbank AG

³⁾ Aufgrund der letzten Sondererhebung der Oesterreichischen Nationalbank waren Mitte 1977 vom Stand der aushaftenden Direktkredite 38,5% subventioniert (Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank, 1979, (6), S. 427ff)

⁴⁾ Für die USA wurde eine derartige Trennung in der "Glass-Steagall-Act" von 1933 statuiert; Näheres siehe etwa Möschele (1978)

dem Devisengesetz) regelten⁵⁾ Diese teilweise aus der historischen Entwicklung zu verstehenden heterogenen Rechtsvorschriften verhinderten, daß sich das Universalbankenprinzip schon früher durchsetzte. Die wichtigsten Beschränkungen dieses Prinzips in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Regionale Beschränkungen: Neben dem Regionalitätsprinzip für Sparkassen mußte allgemein die Errichtung von Zweigstellen vom Bundesminister für Finanzen genehmigt werden; diese Genehmigungen wurden bis etwa 1976 restriktiv gehandhabt.
- Beschränkung der Bankgeschäfte: Als Beispiel für solche Beschränkungen war etwa den Kreditgenossenschaften und den Sparkassen die Emission eigener Rententitel verwehrt. Andererseits blieben die Landeshypothekenanstalten fast ausschließlich auf die mit der Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen zusammenhängenden Bankgeschäfte beschränkt.
- Die Zinssatzgestaltung war durch Habenzinsabkommen beschränkt, die vom Bundesminister für Finanzen für verbindlich erklärt worden waren. Sie sind fallweise durch Zusatzabkommen revidiert worden.

Im Laufe der siebziger Jahre nahm der Druck aus den Kreditunternehmungen selbst zu, das Bankwesen zu liberalisieren. Gefördert wurden diese Bestrebungen durch Entwicklungen auf internationaler Ebene, insbesondere die Ausbreitung des Geschäftes mit Kleinkunden, die zunehmende Internationalisierung der Finanzmärkte, den allgemeinen Trend zur Universalbank und schließlich die zunehmende Bedeutung von variabel verzinsten Bankgeschäften. Auch in Österreich drangen in dieser Zeit Banken immer häufiger in Geschäftsbereiche ein, die traditionell als Domäne anderer Sektoren gegolten hatten. Eine dieser Entwicklungen lag im steigenden Interesse der Großbanken am Kleinkundengeschäft; umgekehrt dazu forcierten die Sparkassen allmählich die Industriefinanzierung.

Die Novellierung des Kreditwesengesetzes im Jahr 1979 bedeutete gewissermaßen eine Sanktionierung dieser Entwicklungen und brachte im Sinne des generellen Anliegens der Verwirklichung von Wettbewerbsgleichheit zwischen den Bankensektoren folgende wesentlichen Neuerungen:

- Die schon in den Jahren zuvor vom Bundesministerium für Finanzen sehr liberal gehandhabten

Zweigstellengenehmigungen entfielen und wurden durch eine Anzeigepflicht ersetzt (§ 10).

- Das auch bis dahin schon beachtete Bankgeheimnis wurde gesetzlich verankert (§ 23)
- Mit dem "Vier-Augen-Prinzip" (§ 5 Abs. 1 Z 4) soll sichergestellt werden, daß die Geschäftsleitungen auch in kleinen Instituten professionell besetzt sind.
- Die Großkreditregelung (§ 15) dient dazu, die Risiken aus dem Bankgeschäft durch den Zwang zur Diversifikation zu begrenzen. Sie war im KWG 79 so großzügig bemessen (7,5% der Verpflichtungen als Obergrenze für Kredite an einzelne Kreditnehmer), daß sie mit dem Grundsatz des Gläubigerschutzes nicht zu vereinbaren war.
- Die Einlagenverzinsung wurde zwar grundsätzlich freigegeben (§ 20 Abs. 1), doch wurden gesetzliche Untergrenzen (für den Eckzinssatz) bzw. Obergrenzen (für die Verzinsung gebundener Spareinlagen) für den Fall festgesetzt, daß von den Banken kein Eckzins- bzw. Habenzinsabkommen abgeschlossen wird. Solche Abkommen bedurften nun nicht mehr der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.
- Die Einlagensicherung (§ 31) soll gewährleisten, daß im Falle eines Konkurses einer Kreditunternehmung die Spareinlagen im Rahmen von Fachverbandseinrichtungen ausbezahlt werden können. Ein Haftungspool dieser Art ersetzt bis zu einem gewissen Grad höhere Eigenmittel (*Tichy*, 1981).
- Als Untergrenze der Eigenmittelausstattung wurden 4% der Verpflichtungen (abzüglich der flüssigen Mittel ersten Grades) festgelegt. Um den Kreditunternehmungen die Einhaltung dieser Mindestausstattung zu erleichtern, durften auch Geldforderungen, die als "nachrangiges Kapital" anerkannt wurden (§ 12 Abs 8), teilweise zu den Eigenmitteln gezählt werden.

Das KWG 79 ist überwiegend als legislativer Nachvollzug faktischer Entwicklungen zu verstehen und war schon im Zeitpunkt des Inkrafttretens in entscheidenden Punkten überholt⁶⁾. Um die Zustimmung der wichtigsten Interessengruppen zu einer Novelle dieses Ausmaßes zu erreichen, verzichtete man insbesondere auf adäquate Bestimmungen zur Eigenmittelhaltung, zur Großkreditbeschränkung, für das Auslandsgeschäft und die Bankaufsicht.

Man kann daher nicht von einer "Liberalisierung" des Bankwesens durch das KWG 79 sprechen, wohl aber insofern von einem liberalen Kreditwesenrecht, als die Eigenmittelregelung die Ausweitung der Geschäftstätigkeit nur unzureichend beschränkte.

Auf diesem Nährboden bewirkte der Drang der Kreditinstitute in den Universalbankenstatus, daß ein

⁵⁾ Weiterführende Literatur zur Entwicklung des österreichischen Bankwesens und seiner Rechtsgrundlagen findet sich in *Klauhs* (1972), *Slaik — Fuchs — Schinnerer* (1978) *Bronold* (1979), *Tichy* (1981), *Diwak* (1982), *Winckler* (1982) *Fuchs — Scheithauer* (1983) und *Bronold* (1983)

⁶⁾ Vgl etwa *Tichy* (1981) S 235

Konkurrenzkampf um das höhere Bilanzsummenwachstum und die Verteidigung oder Erhöhung von Marktanteilen ausbrach. Markante Erscheinungsformen dieses Kampfes waren die fortgesetzte Vermehrung der Bankaußenstellen und die Aufkündigung des Habenzinsabkommens zur Jahresmitte 1980.

Als Ergebnis dieser Wettbewerbsanstrengungen blieben zwar die Marktanteile ziemlich unverändert, doch wurde das Zinsbewußtsein der Kunden geschärft und die Ertragsspanne der Banken gedrückt. Mangels Eigenmittelzuführung wuchsen die Bilanzsummen insbesondere über das von der Eigenmitteleckung ausgenommene Fremdwährungsgeschäft. Unter den kleineren Instituten vollzog sich (schon wegen des "Vier-Augen-Prinzips") ein Konzentrationsprozeß, der die Zahl der selbständigen Banken in den mehrstufigen Sektoren drastisch reduzierte.

Zum hervorstechenden Problembereich des österreichischen Bankensektors entwickelte sich die sinkende Risikodeckungskapazität als Folge der Aushöhlung der Eigenkapitalbasis. Noch bis Ende der fünfziger Jahre bauten die Kreditunternehmen aufgrund der Regelungen des Rekonstruktionsgesetzes 1955 Eigenkapital im Durchschnitt bis auf 7% der Bilanzsumme 1958 auf (Tichy, 1981). In der Wachstumsphase der sechziger Jahre verminderte sich diese Relation allmählich: In den siebziger Jahren kam verschärfend hinzu, daß sich die Risiken des Bankgeschäftes aus verschiedenen Gründen erhöhten.

Durch diese Entwicklungen wurde offenbar, daß der Bedarf an Rücklagen zur Abdeckung allfälliger Kreditausfälle den tatsächlichen Stand wesentlich übertraf, und daß die Eigenmittelregelung des KWG 79 nicht ausreichte, die Funktionsfähigkeit des österreichischen Bankwesens sicherzustellen. Daher schlossen die Banken mit Wirkung von Anfang März 1985 "Ordnungspolitische Vereinbarungen" ab, mit denen die Zinsentwicklung auf der Soll- und Habenseite kartellmäßig vereinheitlicht wurde. In dieser Situation liegt auch das Hauptmotiv einer neuerlichen KWG-Novelle, die allen sektoralen Interessengegensätzen zum Trotz in relativ kurzer Zeit zustandekam und die in den Grundzügen von allen beteiligten Gruppen anerkannt wird.

Problemfelder im österreichischen Bankensystem

Zum Verständnis der Intentionen der KWG-Novelle 1986 erscheint es über die in den vorangegangenen Abschnitten behandelten Fakten hinaus erforderlich, auf einige ausgewählte empirische Aspekte der längerfristigen Entwicklung etwas detaillierter einzugehen. Dazu werden einige Gesichtspunkte herausge-

griffen, die in stilisierter Form ein Bild des ökonomischen Hintergrunds der KWG-Novelle zu bieten vermögen.

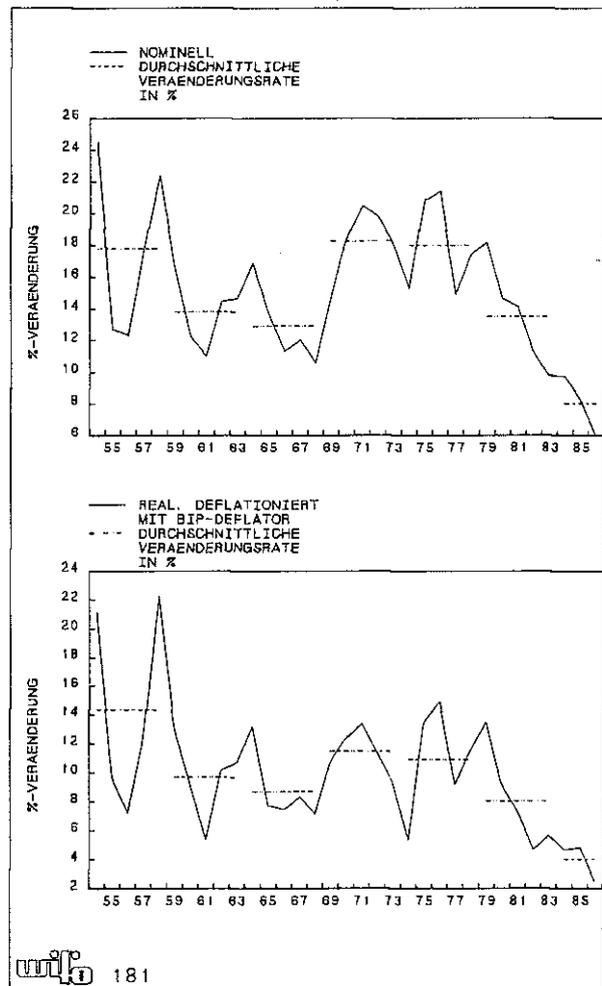
Geschäftsstruktur und Wettbewerbsposition

Bilanzsummenfetischismus als Kernproblem

Mit der Wirtschaftskrise der Jahre 1974/75 schwenkte das reale Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft — wie in praktisch allen Industrieländern — auf einen niedrigeren Wachstumspfad ein. Entgegen den theoretischen Erwartungen griff dieses abgeschwächte Realwachstum zunächst nicht auf die Finanzmärkte über. Während die reale Einkommensentwicklung markant an Dynamik verlor, verzeichneten Finanzmärkte und Finanzinstitutionen als Folge des erhöhten Finanzierungsbedarfs, der vor allem

Abbildung 1

Bilanzsumme der Kreditunternehmen
(Veränderung der Jahresendstände gegen das Vorjahr in %)



aus den Leistungsbilanz- und Budgetdefiziten resultierte, sogar einen ausgeprägten Wachstumsschub. Als im Verlauf der ersten Hälfte der achtziger Jahre dann einige dieser speziellen Einflußfaktoren wegfielen und gleichzeitig ein ungewöhnlich langer Konjunkturabschwung eintrat, wurden erstmals auch bei den Kreditunternehmen deutliche Zeichen einer schwächeren Wachstumsdynamik sichtbar. Erst ab diesem Zeitpunkt verlor der auch international feststellbare "Hang zur Größe", konkretisiert in einer starken Ausrichtung auf das Bilanzsummenwachstum (Krümmel, 1985), langsam an Bedeutung. Die Zuwachsraten der Bilanzsumme der österreichischen Kreditunternehmen gingen von noch 18,2% 1979 bis auf rund 6% im 1. Halbjahr 1986 zurück. Dieser Wert stellt im erfaßbaren Zeitraum ab 1954 die geringste jährliche Bilanzsummenausweitung dar. Die reale Ausweitung der Bilanzsumme erreicht nur noch etwas mehr als 2% und entspricht damit ungefähr dem gesamtwirtschaftlichen Realwachstum, das sie in der Vergangenheit stets deutlich übertroffen hatte.

Es besteht heute weitgehende Übereinstimmung, daß die in erster Linie in den siebziger Jahren festzustellende Orientierung der Banken am Bilanzsummenwachstum ohne Rücksichtnahme auf den Ertragsaspekt den Kern der Probleme bildet, auf die die aktuelle Novellierung des KWG abzielt (Tichy, 1983). In der Literatur werden dazu auch die Einflußgrößen Marktstruktur (oligopolistisches Verhalten; Friedman, 1983) und Dominanz von Management- gegenüber Eigentümerinteresse (Marris, 1966, Monsen — Chiu — Cooley, 1968, Bothwell, 1980) genannt. Diese Faktoren dürften auch im spezifischen Umfeld des österreichischen Bankwesens eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Wachsende Auslandsverflechtung, sinkende Eigenmittelausstattung

Getragen wurde das überaus starke Bilanzsummenwachstum des österreichischen Kreditapparates vor allem von einer markanten Zunahme der Auslandsver-

Übersicht 1

Strukturwandel in den Bankbilanzen

	1960	1965	1970	1975	1980	1985
	Anteile in %					
Aktiva						
Kassenliquidität insgesamt	4,5	6,1	4,3	3,7	2,3	1,8
Kassenbestand	1,1	0,9	0,8	0,7	0,4	0,3
Nationalbankguthaben	3,4	5,1	3,5	3,1	1,9	1,5
Inländische Zwischenbankforderungen insgesamt	20,1	21,9	22,7	24,3	23,4	23,1
Guthaben	17,6	18,8	19,1	20,5	18,3	16,7
Kredite	2,5	3,1	3,6	3,8	7,2	6,4
Inländische Wertpapiere insgesamt	17,8	12,1	10,0	11,3	11,1	8,9
Bundesschatzscheine OeNB-Kassenscheine	6,7	1,8	2,1	2,5	1,5	1,3
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	10,3	9,0	6,7	8,2	9,0	7,2
Konsortialbeteiligungen	0,0	0,0	0,3	0,1	0,1	0,0
Anteilswerte	0,8	1,3	0,9	0,5	0,5	0,4
Direktkredite an inländische Nichtbanken insgesamt	48,4	49,0	49,9	43,7	41,6	39,4
Wechselkredite	8,3	6,4	6,0	3,7	3,2	2,3
Hypothekar- und Kommunalkredite	12,0	14,0	15,1	13,5	12,6	13,8
Sonstige Schillingkredite	27,3	27,6	28,2	25,2	24,2	21,4
Fremdwährungskredite	0,8	1,0	0,6	1,3	1,6	1,9
Inländische Beteiligungen	1,5	1,3	0,8	0,6	0,6	0,9
Auslandsaktiva	1,0	3,6	7,7	11,9	16,9	22,6
Sonstige Aktiva	7,7	6,7	4,9	4,4	4,6	4,0
Summe	101,0	100,6	100,5	100,1	100,5	100,8
Minus Rediskonto	1,0	0,6	0,5	0,1	0,5	0,8
Bilanzsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Passiva						
Inländische Zwischenbankverpflichtungen insgesamt	21,4	22,9	23,4	24,9	24,2	23,9
Einlagen	18,1	19,3	19,6	20,7	15,8	15,8
Guthaben	3,3	3,5	3,8	4,2	8,4	8,4
Einlagen von inländischen Nichtbanken insgesamt	58,4	56,5	53,3	47,3	38,5	35,1
Sichteinlagen	15,6	12,5	9,7	8,8	4,5	3,5
Termineinlagen, aufgenommene Gelder	8,7	7,0	5,7	5,1	4,3	4,0
Termineinlagen	7,6	5,9	4,6	4,4	3,7	3,7
Aufgenommene Gelder	1,2	1,1	1,1	0,7	0,5	0,5
Spareinlagen	33,4	36,5	37,3	33,1	29,3	26,9
Fremdwährungseinlagen	0,6	0,4	0,6	0,3	0,5	0,7
Eigene Emissionen	3,9	5,2	6,9	8,2	10,8	10,3
Eigenkapital	6,6	5,7	4,7	3,4	2,8	2,5
Auslandspassiva	2,0	4,0	7,1	12,1	19,5	23,6
Sonstige Passiva	7,7	5,7	4,5	4,2	4,2	4,6
Bilanzsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Plus Rediskonto	1,0	0,6	0,5	0,1	0,5	0,8
Summe	101,0	100,6	100,5	100,1	100,5	100,8

flechtung und der Ausweitung des Wertpapiergeschäftes der Kreditunternehmen. Diese beiden Faktoren prägten den Strukturwandel der Bankbilanzen in den vergangenen 25 Jahren. So hat sich der durchschnittliche Auslandsanteil an der Bilanzsumme von nur 1,5% 1960 bis 1985 auf 23,1% erhöht, der Inlandsanteil ist folglich von 98,5% auf 76,9% gesunken. Das Wachstum des Auslandsgeschäftes konzentriert sich auf die Jahre seit 1970. Gegenüber der Zunahme des Auslandsanteils nimmt sich die Ausweitung der eigenen Emissionen der Kreditunternehmen vergleichsweise bescheiden aus. Wurden 1960 erst 3,9% der Passiva über Wertpapieremissionen aufgebracht, so waren es 1985 immerhin etwas mehr als 10%. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang schließlich, daß beide wesentlichen Strukturverschiebungen in den Bankbilanzen zu Bereichen gegangen sind, die nach den Bestimmungen des § 12 Abs 5 KWG 79 zu einem erheblichen Teil von der Unterlegungspflicht mit Eigenkapital ausgenommen waren. Überdies kann davon ausgegangen werden, daß in beiden Bereichen nur äußerst geringe Ertragsspannen zu verdienen sind.

Diese Problematik leitet unmittelbar über zu dem wesentlichsten Problemfeld des KWG 86, der Erosion der Eigenkapitalausstattung bei den österreichischen Kreditunternehmen. Gemessen an der Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von noch 6,6% 1960 kontinuierlich bis auf 2,5% (1985) zurückgegangen. Der § 12 Abs. 3 KWG 79 sieht im Prinzip eine Eigenmittelausstattung von 4% der Verpflichtungen vor. Das weit überdurchschnittliche Wachstum der von Eigenmittelunterlegung ausgenommenen Bilanzpositionen hat diese Vorstellung zunehmend unterlaufen und damit einen wirtschaftspolitischen Interventionsbedarf geschaffen.

Überraschend stabile Marktanteile

Im Prozeß des Wandels im Bankensystem von der relativ fest gefügten Kundengruppenbank zu einem umfassenden Universalbankensystem (Tichy, 1977A, 1977B) wurde der Kampf um Marktanteile zum nahezu wichtigsten Gesichtspunkt. Gemessen an der Bilanzsumme sind trotzdem die Marktanteile zwischen den Sektoren des Kreditapparates über einen Zeitraum von 25 Jahren relativ stabil geblieben. Berücksichtigt man zusätzlich die unterschiedliche Dynamik des Auslandsgeschäftes in den verschiedenen Sektoren und verschiedene statistische Effekte (z. B. Umreihungen zum Sektor Aktienbanken) sowie Sondereinflüsse (z. B. die besondere Dynamik der Kontrollbank, die unter den Aktienbanken erfaßt ist), so kann man von überaus stabilen sektoralen Marktanteilen im österreichischen Kreditapparat sprechen. Tatsächlich sind viele einzelne Banken in einen ver-

stärkten Wettbewerb um die Ausweitung ihrer Marktanteile eingetreten. Ansätze dafür waren die ungleiche Ausgangslage der verschiedenen Sektoren, die niedrige Zinselastizität der Kleinkunden sowie der Versuch, über die Ausweitung des Geschäftsvolumens eine stärkere Fixkostendegression zu erreichen. Aufgrund der oligopolistischen Marktreaktionen ihrer Konkurrenten konnte diese Zielsetzung aber nur in Ausnahmefällen realisiert werden. Für den gesamten Bankensektor hat sich jedoch diese Wettbewerbsstrategie in mangelnder Rentabilitäts- und Eigenmittelorientierung niedergeschlagen.

Marktanteilsanalysen auf sektoraler Ebene sind aber zu grob, um alle wesentlichen Veränderungen der Marktsituation zu erfassen. Bei den eigenen Emissionen haben die Diversifizierung des Rentenmarktes und die Tendenz zum Universalbankensystem die in den sechziger Jahren dominierenden Landeshypothekenbanken auf die zweite Stelle hinter den Aktienbanken zurückgedrängt. Gleichzeitig haben auch Sparkassen und Sonderkreditunternehmen (Beteiligungsfondsgesellschaften) erhebliche Marktanteile gewonnen. Auf der Aktivseite zeigen sich die stärksten Marktanteilsveränderungen bei den Wertpapierkrediten.

Im Auslandsgeschäft dominieren die Aktienbanken. Sie haben jedoch seit 1975 rund 15 Prozentpunkte Marktanteil — in erster Linie an die hier besonders expansiven Sparkassen — verloren. Vernachlässigt man das Auslandsgeschäft, dann hat der Raiffeisen-sektor in praktisch allen Teilkomponenten seinen Marktanteil zum Teil erheblich ausgeweitet. Zwar steht er in keinem der unterschiedenen Marktsegmente an der Spitze, doch konnte er seinen Rückstand gegenüber Aktienbanken und Sparkassen fast durchwegs verringern.

Zweigstellenausweitung als Wettbewerbsstrategie

Der von der Universalbankenphilosophie getragene Wettbewerb hat im Bereich der Zweigstellenexpansion seinen deutlichen Ausdruck gefunden (Peischer, 1980). Die Zahl der Bankstellen (Hauptanstalten und Zweigstellen) hat sich seit 1956 (2.653) kontinuierlich erhöht. Zu Jahresende 1985 war sie mit 5.331 bereits mehr als doppelt so hoch. Mit 1.418 Personen pro Bankstelle (ohne Postsparkasse) nimmt Österreich in der Bankstellendichte international eine führende Position ein (vgl. dazu Tichy, 1980). Im Vergleich zu 1960 ist die Wohnbevölkerung pro Bankstelle um über 1.000 Personen zurückgegangen.

Innerhalb der zunehmenden Zahl der Bankstellen stehen einander ein Konzentrationsprozeß bei der Zahl der Hauptanstalten und eine sehr stark steigende Zahl an Zweigstellen gegenüber. Deren Zunahme von 660 auf 4.090 hat den Rückgang der Zahl der Haupt-

Übersicht 2

Marktanteile der Kreditunternehmen nach Sektoren

	Aktienbanken	Bankiers	Sparkassen- sektor	Landes- hypotheken- banken	Raiffeisen- sektor	Volksbanken- sektor	Bauspar- kassen	Sonstige Kredit- unternehmen	Insgesamt
	in %								
<i>Gesamteinlagen (Sicht- Termin- Spar- und Fremdwährungseinlagen)</i>									
1960	30,4	2,8	32,7	3,4	12,8	6,5	2,0	9,4	100,0
1965	24,9	2,6	34,2	3,7	15,0	7,1	3,8	8,8	100,0
1970	21,7	2,4	34,6	3,1	17,8	7,6	6,1	6,6	100,0
1975	21,7	2,0	31,8	2,6	18,4	7,4	8,0	8,0	100,0
1980	20,4	1,2	31,1	2,2	20,6	6,9	10,4	7,2	100,0
1985	22,6	1,1	31,0	2,1	21,9	6,0	8,0	7,2	100,0
<i>Eigene Inlandsemissionen</i>									
1960	21,6	—	—	77,5	0,3	—	0,6	—	100,0
1965	24,7	—	—	72,5	0,8	—	1,3	0,7	100,0
1970	29,3	—	4,4	57,8	2,8	—	0,5	5,2	100,0
1975	36,0	—	7,4	46,2	4,4	1,5	0,2	4,3	100,0
1980	38,2	0,4	12,6	33,3	5,4	2,7	0,3	7,2	100,0
1985	35,1	0,2	12,1	33,6	5,3	2,3	—	11,3	100,0
<i>Einlagen und Emissionen</i>									
1960	29,8	2,6	30,6	8,2	12,0	6,1	1,9	8,8	100,0
1965	24,8	2,3	31,3	9,6	13,8	6,5	3,6	8,1	100,0
1970	22,6	2,1	31,1	9,4	16,1	6,8	5,5	6,4	100,0
1975	23,6	1,7	28,2	9,0	16,3	6,5	6,9	7,5	100,0
1980	24,3	1,0	27,0	9,0	17,3	6,0	8,2	7,2	100,0
1985	25,5	0,9	26,7	9,3	18,1	5,2	6,2	8,1	100,0
<i>Direktkredite</i>									
1960	34,0	2,4	26,0	8,0	13,2	8,8	2,6	7,1	100,0
1965	28,1	2,3	27,9	9,4	14,6	6,9	5,0	5,8	100,0
1970	25,8	2,2	27,0	9,2	16,7	6,6	7,4	5,2	100,0
1975	26,2	2,0	26,0	9,7	16,3	6,2	8,6	5,1	100,0
1980	26,3	1,4	25,6	9,7	16,6	5,6	9,6	5,3	100,0
1985	26,8	1,2	25,2	9,9	18,0	4,8	8,0	6,1	100,0
<i>Wertpapierkredite</i>									
1960	27,7	2,0	34,3	2,4	6,3	2,8	0,1	24,3	100,0
1965	23,4	2,4	40,5	3,1	6,3	2,8	0,1	21,5	100,0
1970	25,7	1,8	38,9	4,1	7,5	3,5	0,0	18,5	100,0
1975	28,2	1,4	35,4	3,8	9,9	5,9	0,0	15,3	100,0
1980	29,1	1,0	33,3	4,8	11,8	6,5	0,1	13,5	100,0
1985	32,6	1,4	28,9	4,0	14,5	5,8	0,3	12,5	100,0
<i>Direkt- und Wertpapierkredite</i>									
1960	32,3	2,3	28,3	6,5	11,3	5,7	1,9	11,8	100,0
1965	27,2	2,3	30,4	8,1	13,0	6,1	4,1	8,9	100,0
1970	25,8	2,1	29,0	8,3	15,1	6,0	6,2	7,4	100,0
1975	26,6	1,9	27,9	8,5	15,0	6,2	6,8	7,2	100,0
1980	26,9	1,3	27,2	8,6	15,6	5,8	7,6	7,0	100,0
1985	27,9	1,2	25,9	8,8	17,4	5,0	6,6	7,3	100,0
<i>Auslandsgeschäft (Auslandsaktiva + Auslandspassiva) / 2)</i>									
1960	73,6	8,1	4,7	0,8	1,9	1,1	—	9,7	100,0
1965	60,7	6,8	20,6	0,6	5,2	0,8	—	5,3	100,0
1970	78,0	8,0	8,6	0,7	1,6	0,4	0,6	2,0	100,0
1975	74,6	2,8	13,3	0,3	5,8	0,5	0,7	2,1	100,0
1980	64,6	1,8	21,2	0,3	6,8	1,1	0,2	4,1	100,0
1985	59,8	2,3	24,1	0,3	6,5	1,3	0,0	5,7	100,0
<i>Bilanzsumme</i>									
1960	31,0	2,5	26,9	6,0	13,9	6,2	1,4	12,2	100,0
1965	26,4	2,9	28,8	6,9	16,0	6,6	2,7	9,8	100,0
1970	28,0	2,7	26,9	6,6	18,1	6,4	4,0	7,3	100,0
1975	30,8	2,0	25,1	5,9	17,9	6,1	4,3	7,8	100,0
1980	35,8	1,5	24,2	5,3	16,9	5,0	4,4	7,0	100,0
1985	36,7	1,6	24,7	4,8	16,8	4,2	3,3	7,9	100,0

anstalten von 2.169 (1960) auf 1.241 (1985) eindeutig überkompensiert. Die Schwerpunkte der Zweigstellenexpansion liegen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre und in der durch das KWG 79 geprägten Periode 1978/1982. Demgegenüber ist der vom KWG 79 geforderte Konzentrationsprozeß viel stärker auf wenige Jahre (1980/1982) beschränkt. Und während die

Konzentrationsbewegung bei den Sektoren Raiffeisen, Sparkassen und Volksbanken deutlich ausgeprägt war, haben vor allem die Aktienbanken ihr Zweigstellennetz ausgebaut.

Nach Bundesländern betrachtet war der Konzentrationsprozeß in Niederösterreich am stärksten. Dort hat sich seit 1970 die Zahl der Hauptanstalten um

Übersicht 3

Anzahl der Kreditunternehmen in Österreich nach Sektoren						
	1960	1965	1970	1975	1980	1985
<i>Hauptanstalten</i>						
Aktienbanken		23	27	28	40	46
Bankiers		18	16	14	10	8
Sparkassensektor		173	172	169	148	130
Landeshypothekenbanken		10	10	10	10	10
Raiffeisensektor		1 758	1 614	1 359	1 218	890
Volksbankensektor		159	161	160	143	119
Bausparkassen		4	4	4	4	4
Teilzahlungsinstitute		9	8	8	0	0
Sonstige Kreditunternehmen		10	12	15	22	34
Insgesamt	2 169	2 164	2 024	1 767	1 595	1 241
<i>Zweigstellen</i>						
Aktienbanken		176	220	323	653	745
Bankiers		18	25	34	38	32
Sparkassensektor		325	398	539	1 014	1 189
Landeshypothekenbanken		13	15	40	68	93
Raiffeisensektor		127	295	623	1 176	1 584
Volksbankensektor		107	139	222	369	385
Bausparkassen		6	43	47	34	33
Teilzahlungsinstitute		51	74	109	0	0
Sonstige Kreditunternehmen		25	28	29	24	29
Insgesamt	650	848	1 237	1 966	3 376	4 090
<i>Bankstellen (Hauptanstalten und Zweigstellen)</i>						
Aktienbanken		199	247	351	693	791
Bankiers		36	41	48	48	40
Sparkassensektor		498	570	708	1 162	1 319
Landeshypothekenbanken		23	25	50	78	103
Raiffeisensektor		1 885	1 909	1 982	2 394	2 474
Volksbankensektor		266	300	382	512	504
Bausparkassen		10	47	51	38	37
Teilzahlungsinstitute		60	82	117	0	0
Sonstige Kreditunternehmen		35	40	44	46	63
Insgesamt	2 829	3 012	3 261	3 733	4 971	5 331

knapp über 60% verringert. Stärker als im Bundesdurchschnitt war dieser Rückgang weiters noch in der Steiermark, in Kärnten, im Burgenland und in Vorarlberg. Nur in Wien (+23,5%) und in Salzburg (+1,1%) hat in diesem Zeitraum die Zahl der Hauptanstalten zugenommen.

Sofern die Abnahme der Zahl der Hauptanstalten auf Fusionen zurückgeht, ergibt sich eine unmittelbare Gegenbewegung bei den Zweigstellen. Daher liegen die Bundesländer mit einem überdurchschnittlichen Rückgang bei den Hauptanstalten auch hinsichtlich der Zweigstellenausweitung über dem Bundesdurchschnitt. An der Spitze des Zweigstellenwachstums stehen das Burgenland und Tirol; dort weicht der Rückgang der Zahl der Hauptanstalten aber nur wenig vom Durchschnitt ab. Gemessen an der Zahl aller Bankstellen (Hauptanstalten und Zweigstellen) war die Expansion in Tirol (+96,8%) am stärksten. Über dem Durchschnitt liegt die Zunahme der Bankstellen seit 1970 weiters noch in Salzburg, Vorarlberg, Wien und Kärnten.

In der an der Wohnbevölkerung gemessenen Bankstellendichte liegt das Burgenland mit 1 003 Einwohnern je Bankstelle knapp vor Tirol (1.084) an der Spitze. Trotz einer erheblichen Ausweitung der Bank-

Übersicht 4

Anzahl der Kreditunternehmen in Österreich nach Bundesländern						
	1960	1965	1970	1975	1980	1985
<i>Hauptanstalten</i>						
Wien		85	85	87	94	105
Niederösterreich		679	573	399	301	226
Burgenland		143	143	143	140	75
Steiermark		328	309	277	257	149
Kärnten		183	182	179	171	91
Oberösterreich		369	363	347	335	318
Salzburg		90	90	90	89	91
Tirol		199	197	169	147	137
Vorarlberg		88	82	76	61	49
Österreich insgesamt	2 169	2 184	2 024	1 767	1 595	1 241
<i>Zweigstellen</i>						
Wien		223	273	364	497	559
Niederösterreich		142	275	505	852	974
Burgenland		17	21	37	114	192
Steiermark		95	158	248	402	552
Kärnten		59	83	130	245	344
Oberösterreich		163	211	305	531	615
Salzburg		68	86	115	227	249
Tirol		54	85	179	351	418
Vorarlberg		27	45	83	157	187
Österreich insgesamt	660	848	1 237	1 966	3 376	4 090
<i>Bankstellen (Hauptanstalten und Zweigstellen)</i>						
Wien		308	358	451	591	664
Niederösterreich		821	848	904	1 153	1 200
Burgenland		160	164	180	254	267
Steiermark		423	467	525	659	701
Kärnten		242	265	309	416	435
Oberösterreich		532	574	652	866	933
Salzburg		158	176	205	316	340
Tirol		253	282	348	498	555
Vorarlberg		115	127	159	218	236
Österreich insgesamt	2 829	3 012	3 261	3 733	4 971	5 331

stellen nimmt Wien — mit 2 243 Einwohnern je Bankstelle — die letzte Stelle ein. Seit 1970 hat sich aber die Zahl der Einwohner je Bankstelle in Wien am stärksten verringert (—50,5%). Dabei spielt eine Rolle, daß in Wien die Zahl der Einwohner zurückgegangen ist. Das trifft für die drei westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg nicht zu. Hier ging trotz relativ starker Bevölkerungszunahme auch die Zahl der Einwohner je Bankstelle überproportional zurück. Das läßt den Schluß zu, daß sich in diesen drei Bundesländern der Wettbewerb besonders intensiviert hat.

Übersicht 5

Wohnbevölkerung je Bankstelle in Österreich						
	1960	1965	1970	1975	1980	1985
<i>Bankstellen (Hauptanstalten und Zweigstellen)</i>						
Wien		5 263	4 534	3 559	2 603	2 243
Niederösterreich		1 705	1 670	1 581	1 237	1 186
Burgenland		1 711	1 684	1 510	1 062	1 003
Steiermark		2 764	2 554	2 283	1 803	1 688
Kärnten		2 117	1 982	1 731	1 287	1 242
Oberösterreich		2 216	2 134	1 925	1 461	1 378
Salzburg		2 345	2 270	2 066	1 390	1 343
Tirol		1 974	1 913	1 625	1 172	1 084
Vorarlberg		2 141	2 148	1 858	1 393	1 311
Österreich insgesamt	2 491	2 414	2 290	2 030	1 519	1 418

Übersicht 6

Die Expansion von fünf Wiener Großbanken¹⁾ in die Bundesländer

	1960	1965	1970	1975	1980	1985
	Summe der Zweigstellen					
Wien	124	162	196	262	350	391
Niederösterreich	19	21	28	32	74	89
Burgenland	—	1	1	3	18	29
Steiermark	5	5	8	18	39	44
Kärnten	2	3	3	6	19	24
Oberösterreich	4	5	7	12	29	35
Salzburg	2	3	4	6	19	24
Tirol	3	3	3	9	19	21
Vorarlberg	5	6	7	9	17	19
Summe ohne Wien	40	47	61	95	234	285
Österreich insgesamt	164	209	257	357	584	676

Q: Geschäftsberichte, Bankauskünfte. — ¹⁾ Creditanstalt-Bankverein, Länderbank, Zentralsparkasse, Bank für Arbeit und Wirtschaft, Erste Österreichische Spar-Casse

Anhand der verfügbaren Klassifikation der Bankstellen nach Bundesländern läßt sich aber nur ein sehr eingeschränktes Bild regionaler Wettbewerbsgesichtspunkte ableiten. Eine auch theoretisch befriedigende Analyse müßte ihre Fundierung im Konzept des "local banking market" finden (Gilbert, 1984), eine Anforderung, die mangels detaillierter Daten in Österreich derzeit nicht erfüllt werden kann. Zumindest ein wesentlicher Teilaspekt dieser Sicht soll hier aber kurz illustriert werden:

Ein besonders markantes Ereignis des Wettbewerbs im österreichischen Bankensystem war der Schritt der Wiener Großbanken in die Bundesländer. Eine Datenzusammenstellung für fünf große Institute (Creditanstalt-Bankverein, Länderbank, Zentralsparkasse, Bank für Arbeit und Wirtschaft, Erste Österreichische Spar-Casse) verdeutlicht die Bedeutung dieser Strategie. 1975 entfielen von den insgesamt 357 Filialen dieser fünf Banken nur 95 auf den Bereich außerhalb Wiens. Diese Zahl hat sich bis 1985 auf 285 verdreifacht, die Zahl der Wiener Filialen stieg um nur 49,2%. Gleichzeitig ist die Flächendeckung dieses Filialnetzes immer gleichmäßiger geworden, sodaß diese Wiener Großbanken heute in praktisch allen Ballungs-

gebieten einen bestimmenden wettbewerbspolitischen Faktor darstellen. Gemessen an der Zahl der Bankstellen außerhalb Wiens hat der Anteil dieser fünf Wiener Großbanken in zehn Jahren von 2,9% auf 6,1% zugenommen. Gemessen am Geschäftsvolumen dürfte ihr Marktanteil heute noch erheblich höher sein.

Zunehmende Konzentration als Wettbewerbselement

Das KWG 79 bedeutete einen wesentlichen Einschnitt in der Entwicklung des österreichischen Kreditapparates, der längerfristige Vergleiche nicht ohne Probleme möglich macht. Im folgenden wird deshalb das Universalbankensegment des österreichischen Kreditapparates nach den juristischen Kriterien des KWG 79 und der tatsächlichen Bilanzstruktur der Sektoren abgegrenzt (vgl. dazu auch Haschek, 1983). Entsprechend der Gliederung des OeNB-Zwischenausweises umfaßt es somit die Sektoren Bankiers, Sparkassen, Raiffeisenkassen und Volksbanken sowie den um die Kontrollbank verminderten Sektor Aktienbanken. In einer erweiterten Version können noch die PSK und die Landeshypothekenbanken einbezogen werden. Für 1985 errechnet sich auf diese Weise ein Anteil des Universalbankenmarktes zwischen 78,2% und 87,8% der aggregierten Bilanzsumme aller Kreditunternehmen.

Längerfristig gesehen ist das Universalbankensegment (in engster Abgrenzung) zwischen 1960 und 1970 gewachsen, bis 1980 fiel es dann auf einen Anteil unter dem von 1960. Seit den frühen achtziger Jahren ist der Anteil wieder etwas gestiegen, weil im Spezialbankenbereich das Exportfinanzierungsverfahren nur noch wenig expandierte. Unter Einschluß der PSK und der Landeshypothekenbanken ist der Marktanteil der Universalbanken seit 1960 tendenziell zurückgegangen. Bausparkassen, Kontrollbank und — seit 1983 — die Beteiligungsfondsgesellschaften haben dazu beigetragen, daß die Spezialbanken langfristig Marktanteile gewonnen haben.

Übersicht 7

Alternative Abgrenzungen des Universalbankenmarktes in Österreich
Bilanzsummen

	1960		1965		1970		1975		1980		1985	
	Mill S	Anteile in %	Mill S	Anteile in %	Mill S	Anteile in %	Mill S	Anteile in %	Mill S	Anteile in %	Mill S	Anteile in %
Aktienbanken	30 081		49 531		98 622		257 341		664 999		1 127 424	
Kontrollbank	2 300		2 593		8 795		23 363		101 361		174 522	
Aktienbanken ohne Kontrollbank	27 781		46 938		89 827		233 978		563 638		952 902	
Bankiers	2 404		5 406		9 514		18 928		27 770		48 255	
Sparkassensektor	26 123		54 051		94 698		210 333		449 162		758 668	
Raiffeisensektor	13 493		30 051		63 627		148 860		313 691		516 390	
Volksbankensektor	6 001		12 475		22 645		51 390		92 548		129 652	
Summe I	75 802	78,0	148 921	79,3	280 311	79,7	662 489	79,2	1 446 809	77,8	2 405 867	78,2
Postsparkasse	7 968		12 200		15 841		36 447		83 987		146 707	
Summe II	83 770	86,2	161 121	85,7	296 152	84,2	698 936	83,5	1 530 796	82,4	2 552 574	83,0
Landeshypothekenbanken	5 809		12 965		23 209		49 705		97 810		148 602	
Summe III	89 579	92,2	174 106	92,7	319 361	90,7	748 641	89,5	1 628 606	87,6	2 701 176	87,8
Alle Kreditunternehmen	97 167	100,0	187 905	100,0	351 925	100,0	836 813	100,0	1 858 724	100,0	3 075 441	100,0

Übersicht 8

Konzentrationsmaße für das Universalbankensegment des österreichischen Kreditapparates

	CR 4		CR 10	
	Anteil der 4		Anteil der 10	
	größten Banken in %			
	Gemessen an der Bilanzsumme			
	Ohne Postsparkasse	Einschließlich Postsparkasse	Ohne Postsparkasse	Einschließlich Postsparkasse
1960	38,3	38,5	56,8	59,2
1965	37,2	35,5	56,0	57,9
1970	35,5	33,6	53,7	54,8
1975	37,7	35,8	57,0	57,6
1980	38,7	36,6	60,1	60,8
1985	38,8	36,6	61,9	62,6

Auf Grundlage dieser Marktabgrenzung lassen sich dann für das Universalbankensegment der österreichischen Kreditunternehmen Konzentrationsraten ermitteln, die einen Eindruck von der Marktstruktur und Bankenkonzentration vermitteln. 1985 entfielen auf die vier größten österreichischen Banken (CR 4) 38,8% des Universalbankenmarktes. Die zehn größten Banken umfaßten, gemessen an der Bilanzsumme, rund 62% dieses Marktes (CR 10). Bezieht man die PSK unter die zehn größten Banken (1985 Rang 6) ein, erhöht sich dieser Wert auf 62,6%. Für

alle vier Konzentrationsraten zeigt sich im historischen Verlauf nahezu das gleiche Entwicklungsmuster. Von 1960 bis 1970 ist die Konzentration im Universalbankenmarkt relativ deutlich zurückgegangen, ab 1970 hat sie dann kontinuierlich zugenommen und lag 1985 über dem für 1960 ermittelten Niveau. Es läßt sich somit folgern, daß die Ausweitung des Universalbankensystems über verstärkten Wettbewerb und eine aggressive Filialpolitik die Konzentration im Bereich der Universalbanken erhöht haben.

Im internationalen Vergleich schätzt die OECD (1986) diesen Konzentrationsgrad als "mittel" ein. Ein direkter Vergleich mit der BRD (CR 4 17,0%) und der Schweiz (CR 4 50,6%) ermöglicht eine grobe Einordnung. Die zehn größten Banken erreichen in der BRD mit 33,2% ebenfalls einen deutlich geringeren Anteil als in Österreich, und auch in der Schweiz (CR 10 60,5%) liegt diese Konzentrationsrate etwas niedriger.

Die Folgen der oligopolistischen Struktur des österreichischen Universalbankenmarktes zählten zu den Faktoren, die die KWG-Novelle auslösten. Diese Marktconstellation läßt sich an einer Gegenüberstellung von Bankenzahl, Marktanteil und Bankengröße verdeutlichen: 1985 verfügten die fünf größten Ban-

Übersicht 9

Konzentration auf dem österreichischen Universalbankenmarkt

	Rang	1985		1985		1975		1975		Durchschnittliche Bilanzsumme Mill S
		Bilanzsumme	Marktanteil	Bilanzsumme	Marktanteil	Bilanzsumme	Marktanteil	Bilanzsumme	Marktanteil	
		Mill S	In %							
Creditanstalt-Bankverein	1	348 233	13,6			85 673	12,3			
Girozentrale ¹⁾	2	217 383	8,5			60 601	8,7			
Länderbank	3	188 192	7,4			56 356	8,1			
Zentralsparkasse ²⁾	4	180 327	7,1			47 314	6,8			
Bank für Arbeit und Wirtschaft	5	161 170	6,3			24 534	3,5			
Summe I				1 095 305	42,9	219 061		274 478	39,3	54 896
Postsparkasse	6	146 707	5,7			36 447	5,2			
Genossenschaftliche Zentralbank	7	146 604	5,7			35 717	5,1			
Erste Österreichische Spar-Casse ³⁾	8	123 302	4,8			30 745	4,4			
Österreichische Volksbanken	9	50 114	2,0			13 170	1,9			
Oberbank	10	37 048	1,5			11 302	1,6			
Summe II				503 775	19,7	100 755		127 381	18,2	25 476
Österreichisches Credit-Institut	11	36 410	1,4			12 172	1,7			
Raiffeisenzentalkasse										
Niederösterreich-Wien	12	28 107	1,1			8 178	1,2			
Winter-Bank	13	26 700	1,0			4 669	0,7			
Sparkasse Innsbruck	14	22 642	0,9			5 636	0,8			
Raiffeisenzentalkasse										
Oberösterreich	15	22 556	0,9			6 419	0,9			
Summe III				136 415	5,3	27 283		37 074	5,3	7 415
Raiffeisenzentalkasse Steiermark	16	20 091	0,8			6 058	0,9			
Sparkasse Linz	17	18 412	0,7			6 301	0,9			
Bank für Tirol und Vorarlberg	18	18 146	0,7			5 469	0,8			
Salzburger Sparkasse	19	17 860	0,7			5 636	0,8			
Bank für Kärnten und Steiermark	20	17 549	0,7			5 620	0,8			
Summe IV				92 058	3,6	18 412		29 084	4,2	5 817
Übrige Banken ³⁾				725 019	28,4	618		230 919	33,0	135
Alle Banken ⁴⁾				2 552 574	100,0	2 140		698 936	100,0	404
Herfindahl-Index ⁵⁾		0 05086				0 04369				

¹⁾ Ohne Bausparkasse — ²⁾ 1985 einschließlich durchlaufender Bausparanlagen — ³⁾ 1985 1 173 Banken 1975 1 710 Banken — ⁴⁾ 1985 1 193 Banken 1975 1 730 Banken. — ⁵⁾ Vgl. Fußnote 7) im Text

ken über einen (kumulierten) Marktanteil von 42,9%, die nächstgrößten fünf erreichten nur mehr 19,7%. Die Banken im Rang 11 bis 15 kamen auf nur 5,3%, die vierten fünf auf 3,6%, verfügten also im Durchschnitt bereits über weniger als 1% Marktanteil. Als "Rest" verbleiben 1.173 Banken, die zusammen auf einen Marktanteil von 28,4% kommen. Das geringe Gewicht dieser Gruppe am Markt geht am besten aus dem Vergleich der durchschnittlichen Bilanzsummen hervor: Verfügen die vierten fünf Banken mit einem Marktanteil von weniger als 1% je Bank immerhin noch über eine durchschnittliche Bilanzsumme von mehr als 18 Mrd. S, so kommen die restlichen 1.173 Banken nur auf durchschnittlich 618 Mill. S. Gemessen an der Bilanzsumme der Creditanstalt erscheinen sie als Einzelbanken mit nicht einmal 0,2% der CA-Bilanzsumme fast vernachlässigbar klein. Zwischen 1975 und 1985 hat sich der Marktanteil der 20 größten österreichischen (Universal-)Banken von 67,0% auf 71,6% erhöht. Dieser ausgeprägte Konzentrationsprozeß drückt sich auch in der Zunahme des Herfindahl-Index um 16,4% in dieser 10-Jahres-Periode aus⁷⁾.

Indikatoren zur Entwicklung der Ertragslage

Die KWG-Novelle 1986 wurde durch die seit Jahren unbefriedigende Ertragsentwicklung der österreichischen Banken wesentlich angeregt. Die allmähliche Aushöhlung der Kapitalbasis reicht weit in die siebziger Jahre zurück und war bereits im Zeitpunkt des KWG 79 notorisch, wie etwa die Darstellung bei *Revell* (1980) zeigt.

Internationale Vergleiche der Ertragslage in den nationalen Bankensystemen geben — bei aller Problematik von Querschnittvergleichen — wertvolle Hinweise auf die relative Position von Bankensystemen und damit auch für die Einschätzung der Kreditwürdigkeit. Die gängigsten Vergleiche, in die auch österreichische Banken einbezogen sind, wurden von *Revell* (1980, 1985) im Rahmen der OECD erstellt. Die zunächst für die Periode 1964 bis 1977 erhobenen Daten wurden für die Jahre 1978 bis 1982 ergänzt, doch ist die Vergleichbarkeit zwischen diesen beiden Erhebungen nicht gewährleistet.

Übersicht 10 enthält eine Auswahl dieser OECD-Daten für "große Banken" im Jahr 1982. Die österreichische Situation läßt sich am ehesten mit jener in anderen europäischen Ländern vergleichen. Daten über die USA und Japan ergänzen das Bild, wegen der un-

⁷⁾ Der Herfindahl-Index mißt den Konzentrationsgrad mittels der Summe über die quadrierten Marktanteile der Einzelfirmen. Für den Bereich von Firmen, für den nur eine Marktanteilssumme bekannt ist, wird — als Untergrenze der Konzentration — eine Gleichverteilung der Marktanteile unterstellt (vgl. dazu *Dixon — Gunther*, 1986).

Schema der Gewinn- und Verlustrechnung von Banken

1.	Zinsertrag	
—	Zinsaufwand	
	Netto-Zinsertrag	
+	Saldo aus Provisionen und Gebühren	
=	Betriebserträge (Bruttoertrag)	
2.	Personalaufwand	
+	Sachaufwand	
=	Betriebsaufwand i. e. S.	
+	Abschreibungen auf Sachanlagen	
+	Steuern	
=	Ordentlicher Betriebsaufwand	
3.	Bruttoertrag	
—	Betriebsaufwand i. e. S.	
=	Betriebserfolg	
—	Abschreibungen auf Sachanlagen	
—	Steuern	
=	Ordentliches Ergebnis	
—	Sonstige Aufwendungen minus Sonstige Erträge	
=	Gewinn	

Das Kreditwesengesetz 1986 schreibt in der Anlage zu § 24 (Teil II) vor wie die Gewinn- und Verlustrechnung der Banken zu gliedern ist. Für die überblickartige Darstellung in dieser Arbeit wurde eine vereinfachte Gliederung mit teilweise abweichenden Begriffen gewählt.

terschiedlichen institutionellen Voraussetzungen werden sie jedoch nicht gemeinsam mit den österreichischen Daten kommentiert.

Der Bruttoertrag (Zinsensaldo plus Saldo aus Provisionen und Gebühren) lag in Österreich bei 1,7% der durchschnittlichen Bilanzsumme⁸⁾; das war der niedrigste Wert unter allen untersuchten europäischen Staaten. Die für den Vergleich herangezogenen Banken der BRD brachten es auf 4,4%, in Belgien und in der Schweiz lagen die Werte bei 3,4% und 2,5%. Nur in der Kennzahl für den Zinsensaldo konnte Österreich noch die Schweiz übertreffen, weil in der Schweiz die Provisionen und Gebühren einen viel höheren Anteil am Bruttoertrag aufweisen (83,2%) als in Österreich (21,4%) und den übrigen Staaten. Die Struktur des Betriebsaufwands streut relativ stark zwischen den einzelnen Ländern, weil systematische Unterschiede sowohl in den Lohnnebenkosten als

⁸⁾ Die Bilanzsumme des Jahres *t* wird als Durchschnitt der Ulimowerte des Jahres *t*—1 und des Jahres *t* errechnet.

Kapital- und Ertragslage "großer Banken" im internationalen Vergleich

	Eigenmittel ¹⁾ In % der Bilanzsumme ²⁾	Netto-Zins- ertrag In % der durchschnittlichen Bilanzsumme ³⁾	Bruttoertrag In % der durchschnittlichen Bilanzsumme ³⁾	Betriebs- aufwand ⁴⁾ In % der durchschnittlichen Bilanzsumme ³⁾	Ordentliches Ergebnis ⁵⁾ In % der durchschnittlichen Bilanzsumme ³⁾	Netto-Zins- ertrag In % des Bruttoertrags	Betriebs- aufwand ⁴⁾ In % des Bruttoertrags	Personal- aufwand In % des Betriebsaufwands	Personal- aufwand In % des Betriebsaufwands
Österreich	2,21	1,31	1,67	1,05	0,63	78,63	62,58	42,27	67,54
BRD	5,15	3,37	4,35	3,11	1,23	77,45	71,65	51,03	71,22
Schweiz	5,60	0,42	2,47	1,46	1,02	16,82	58,95	40,45	68,61
Italien	2,11	2,03	2,92	2,06	0,86	69,44	70,45	55,52	78,81
Frankreich	2,00	2,59	2,94	2,01	0,93	87,89	68,28	47,51	69,59
Großbritannien	4,57	3,27	4,72	3,28	1,44	69,16	69,56	45,46	65,36
Belgien	2,51	2,78	3,36	2,59	0,78	82,72	76,92		
Norwegen	4,01	3,04	4,80	3,52	1,28	63,28	73,34	41,31	56,34
USA	4,72	3,50	3,84	2,67	1,17	91,01	69,59	36,05	51,80
Japan	1,87	1,23	1,54	1,01	0,53	80,26	65,58	36,89	56,25

Q: *Revell* (1985) — ¹⁾ Grundkapital + Rücklagen + Sammelwertberichtigungen — ²⁾ Personalaufwand + Sachaufwand + Abschreibungen auf Sachanlagen — ³⁾ Bruttoertrag — Betriebsaufwand — ⁴⁾ Endstände ohne Rediskonte — ⁵⁾ Durchschnitt aus dem Jahresendstand des laufenden und des vorangegangenen Jahres

auch in den Aufwendungen für die Geschäftsausstattung bestehen dürften.

Andererseits lag aber auch der Ordentliche Betriebsaufwand (die Summe aus Personal- und Sachaufwendungen sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen⁹⁾) in Österreich mit 1,1% der durchschnittlichen Bilanzsumme deutlich unter dem internationalen Niveau: In der BRD waren es 3,1%, in Belgien und in der Schweiz 2,6% bzw 1,5%. Der Anteil der Personalaufwendungen am gesamten Betriebsaufwand betrug in Österreich 67,5%, das ist etwas weniger als in der BRD (71,2%) und in der Schweiz (68,6%)

Das Ordentliche Betriebsergebnis (die Differenz zwischen Bruttoertrag und Betriebsaufwand) war dennoch in Österreich mit 0,6% der durchschnittlichen Bilanzsumme das niedrigste unter allen europäischen Staaten.

In Österreich selbst gibt es nur wenige Untersuchungen über die Ertragslage im gesamten Bankensektor, weil hierüber von den offiziellen Stellen nicht laufend aggregierte Daten veröffentlicht werden. Eine umfassende Statistik liegt nur in Form der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für das Geld- und Kreditwesen sowie die Privatversicherung vor; sie erscheinen allerdings nur in großen Abständen und nur mit erheblicher Verzögerung (zuletzt für 1983). Unter den jüngeren Untersuchungen wertet *Nickerl* (1981) die Jahresabschlüsse von zehn großen Kreditunternehmen für den Zeitraum 1974 bis 1981 aus, *Schicklgruber* (1986) rechnet aus 18 Kreditunternehmen auf den gesamten Bankensektor hoch (1970 bis 1985).

Die folgende Darstellung beschränkt sich darauf, Daten aus den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der elf größten österreichischen Banken

(ohne Kontrollbank) auszuwerten¹⁰⁾. Diese Gruppe setzt sich sowohl aus (einstufigen) Aktienbanken und Großsparkassen als auch aus sektoralen Spitzeninstituten und der Österreichischen Postsparkasse zusammen. Vernachlässigt wird somit die Geschäfts- und Ertragsstruktur der kleineren Banken. Außer der durchschnittlichen Entwicklung aller elf Banken wird auch noch ein Durchschnitt aus sieben "einstufigen" Banken (ohne Spitzeninstitute und Postsparkasse) gebildet, um den Grad an Heterogenität etwas zu verringern.

Die Zinsspanne (Zinsensaldo in Prozent der Bilanzsumme) sank als Folge der Ausweitung des ertragsarmen Auslandsgeschäftes und des sich allmählich verstärkenden Konkurrenzdrucks auf dem Inlandsmarkt bereits im Laufe der siebziger Jahre. In der Periode 1975 bis 1977 lag sie bei 1,70%, sie sank dann im Zuge des Zinsenwettkampfes und der Aufkündigung des Habenzinsabkommens bis 1981 auf 1,14%. Nach einer kurzen Phase der Erholung (1982 bis 1983) kehrte sie wieder auf das niedrige Niveau von 1981 zurück. Parallel dazu entwickelte sich die gesamte Ertragsspanne (Zinsensaldo plus Saldo aus Provisionen und Gebühren, in Prozent der Bilanzsumme), die ebenfalls im Jahr 1981 ihren Tiefpunkt erreichte¹¹⁾.

Der Anteil des Betriebsaufwands im engeren Sinn (Personalaufwand plus Sachaufwand) an der Bilanz-

¹⁰⁾ Es handelt sich dabei um folgende Institute: Creditanstalt-Bankverein, Österreichische Länderbank AG, Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG, Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Zentralsparkasse, Erste Österreichische Sparkasse, Österreichisches Credit-Institut, Genossenschaftliche Zentralbank AG, Österreichische Postsparkasse, Bank für Oberösterreich und Salzburg (Oberbank) und Österreichische Volksbanken AG. Das Datenmaterial wurde freundlicherweise von der Abteilung Bankentwicklung der Creditanstalt-Bankverein zur Verfügung gestellt.

¹¹⁾ Im Jahr 1981 ist der Durchschnittswert für alle elf Banken und für die Spitzeninstitute allein durch die Girozentrale verzerrt, die in diesem Jahr einen außergewöhnlich niedrigen Zinsensaldo verzeichnete; siehe dazu den Geschäftsbericht dieses Instituts aus dem Jahr 1981 S 19

⁹⁾ Die Abschreibungen lassen sich nach den OECD-Daten nur schwer vergleichen, weil sie sich teilweise nur auf die Sachanlagen teilweise aber auch auf Wertberichtigungen von Forderungen und Beteiligungen beziehen

Übersicht 11

Aufwands- und Ertragskennzahlen von elf großen Banken¹⁾

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	In % der Bilanzsumme										
Zinsertrag	5,95	5,67	5,91	6,00	6,23	7,61	9,43	8,65	7,01	7,28	7,08
Zinsaufwand	4,22	4,02	4,21	4,48	4,77	6,32	8,29	7,38	5,77	6,14	5,91
Netto-Zinsertrag	1,73	1,65	1,70	1,52	1,46	1,29	1,14	1,27	1,23	1,15	1,17
Saldo aus Provisionen und Gebühren	0,57	0,52	0,48	0,42	0,38	0,36	0,37	0,34	0,33	0,32	0,35
Bruttoertrag	2,29	2,17	2,18	1,94	1,84	1,65	1,51	1,61	1,56	1,46	1,52
Personalaufwand	1,13	1,04	1,02	0,93	0,83	0,81	0,76	0,74	0,72	0,70	0,70
Sachaufwand	0,51	0,48	0,46	0,42	0,42	0,40	0,38	0,36	0,35	0,34	0,35
Betriebsaufwand i e S	1,64	1,52	1,48	1,36	1,25	1,20	1,14	1,10	1,07	1,03	1,05
Abschreibungen	0,14	0,14	0,15	0,08	0,10	0,08	0,08	0,07	0,08	0,07	0,08
Steuern					0,19	0,10	0,10	0,11	0,11	0,11	0,11
<i>Ordentliches Ergebnis</i>					0,30	0,27	0,18	0,32	0,30	0,25	0,28
	In % des Bruttoertrags										
Netto-Zinsertrag	75,32	76,12	78,09	78,52	79,35	77,95	75,64	79,03	79,03	78,32	77,20
Betriebsaufwand i e S	71,49	70,30	67,98	70,14	67,97	72,95	75,99	68,70	68,57	70,72	69,28

Q: Creditanstalt-Bankverein, eigene Berechnungen — ¹⁾ Creditanstalt-Bankverein Länderbank, Girozentrale, Bank für Arbeit und Wirtschaft, Zentralsparkasse Erste Österreichische Spar-Casse Österreichisches Credit-Institut Genossenschaftliche Zentralbank Postsparkasse Oberbank Österreichische Volksbanken

summe ist zwar zwischen Mitte der siebziger und Mitte der achtziger Jahre ebenfalls kleiner geworden, aber nicht im gleichen Ausmaß wie der Bruttoertrag (Zinsensaldo plus Saldo aus Provisionen und Gebühren). Dies zeigt sich am Anteil des Betriebserfolgs (= Bruttoertrag minus Betriebsaufwand i e S.) am Geschäftsvolumen (der durchschnittlichen Bilanzsumme): Er ist zwischen 1975 und 1981 von 0,65% auf 0,37% zurückgegangen und erreichte 1985 erst wieder 0,47%

Diese Kennzahlen sind vom raschen Wachstum der Bilanzsumme bis 1981 und dem gedämpften Wachstum danach geprägt. Kennzahlen, die nicht die Bilanzsumme, sondern den Bruttoertrag als Basis nehmen, weisen zwar ähnliche Bewegungen auf, jedoch ohne sinkenden Trend. Der Betriebserfolg machte 1975

28,5% des Bruttoertrags aus, zehn Jahre später waren es 30,7%; im Tiefpunkt des Jahres 1981 betrug diese Quote 24,0%.

Ebenfalls keiner trendmäßigen Änderung über die betrachtete Periode war der Betriebsaufwand im engeren Sinn in Prozent des Bruttoertrags ausgesetzt. Sein Anteil betrug etwa 70%, wovon etwa 50 Prozentpunkte auf den Personalaufwand und etwa 20 Prozentpunkte auf den Sachaufwand entfielen. Der Beitrag des Personalaufwands hat sich über die Zeit unwesentlich verringert, der des Sachaufwands leicht erhöht.

Die Eigenmittelrentabilität, errechnet als Prozentsatz des oben definierten Betriebserfolgs an den Eigenmitteln, ist zwischen 1975 und 1985 zwar nur wenig (von 22,1% auf 21,1%) zurückgegangen, doch hat

Übersicht 12

Aufwands- und Ertragskennzahlen von sieben "einstufigen" Banken¹⁾

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	In % der Bilanzsumme										
Zinsertrag	6,46	6,01	6,29	6,28	6,53	8,07	9,94	9,07	7,25	7,43	7,18
Zinsaufwand	4,51	4,18	4,48	4,61	4,97	6,65	8,64	7,64	5,86	6,19	5,89
Netto-Zinsertrag	1,95	1,83	1,80	1,66	1,56	1,42	1,30	1,42	1,39	1,24	1,29
Saldo aus Provisionen und Gebühren	0,70	0,65	0,59	0,53	0,48	0,47	0,46	0,42	0,40	0,40	0,42
Bruttoertrag	2,65	2,48	2,39	2,19	2,04	1,89	1,76	1,84	1,80	1,64	1,71
Personalaufwand	1,43	1,30	1,25	1,15	1,04	1,00	0,94	0,92	0,90	0,87	0,87
Sachaufwand	0,45	0,42	0,41	0,38	0,37	0,38	0,36	0,35	0,34	0,33	0,35
Betriebsaufwand i e S	1,89	1,72	1,66	1,53	1,41	1,38	1,30	1,27	1,24	1,20	1,22
Abschreibungen	0,18	0,19	0,16	0,11	0,11	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Steuern					0,17	0,12	0,11	0,11	0,10	0,10	0,11
<i>Ordentliches Ergebnis</i>					0,35	0,30	0,26	0,37	0,36	0,25	0,30
	In % des Bruttoertrags										
Netto-Zinsertrag	73,61	73,88	75,20	75,93	76,44	75,15	73,69	77,40	77,48	75,79	75,44
Betriebsaufwand i e S	71,17	69,51	69,17	69,97	69,00	73,09	73,69	69,04	69,17	73,33	71,20

Q: Creditanstalt-Bankverein, eigene Berechnungen — ¹⁾ Creditanstalt-Bankverein Länderbank Bank für Arbeit und Wirtschaft Zentralsparkasse Erste Österreichische Spar-Casse Österreichisches Credit-Institut Oberbank

sich gleichzeitig die Eigenmitteldeckung (in Prozent der Bilanzsumme) in den Jahren des starken Wachstums im Bankensektor drastisch verringert. Betrachtet man nur die sieben einstufigen Banken (ohne PSK), so ist ihre Deckungsquote zwischen 1976 und 1984 von 3,7% auf 2,3% gesunken. Erst 1985 zeichnete sich im Zuge des schwachen Bilanzwachstums (und möglicherweise auch schon als Ausdruck eines beginnenden Umdenkens während der Diskussionen um das KWG 86) eine leichte Steigerung ab.

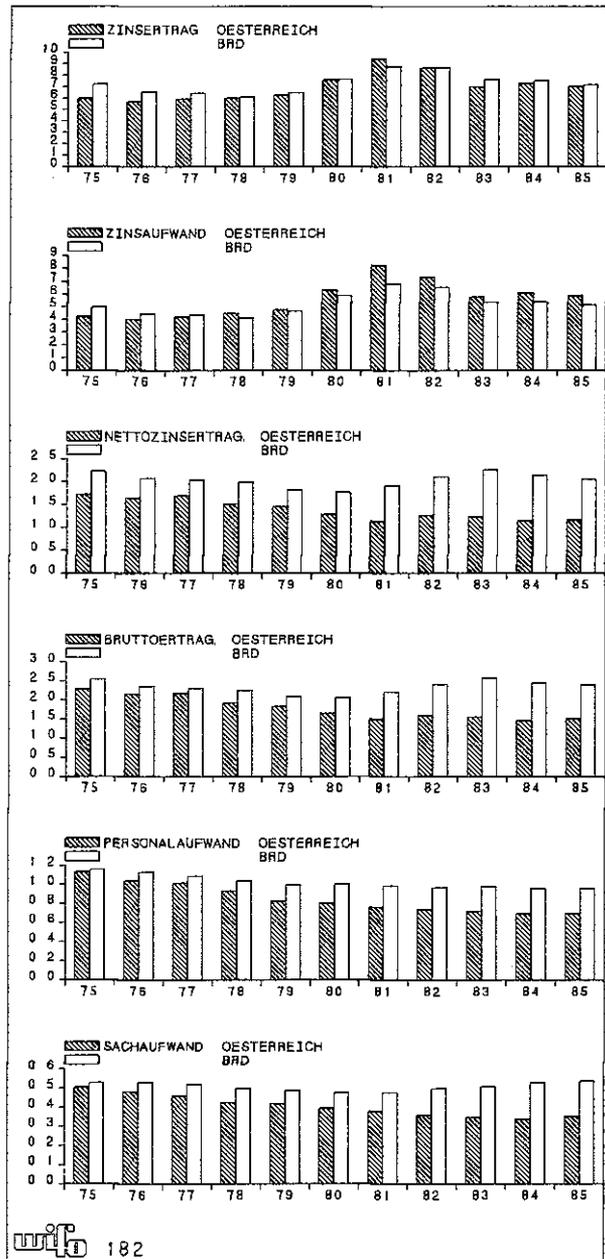
Zum Abschluß seien einige dieser Daten mit der zeitlichen Entwicklung der Ertragslage deutscher Banken (Durchschnitt aller Bankengruppen) verglichen (Abbildung 2). Die Zinsspanne lag in der BRD zwischen Mitte der siebziger und Mitte der achtziger Jahre stets über der österreichischen¹²⁾. Zwar wurde auch in der BRD zu Beginn der achtziger Jahre ein Tiefpunkt verzeichnet, doch erfolgte die Tendenzumkehr bereits 1981. Seither ist die Zinsspanne in der BRD deutlich höher als in Österreich.

Zusammenfassend werden die schon im internationalen Vergleich aufgezeigten Tendenzen durch die österreichischen Daten noch unterstrichen: Die Erfolgslage der österreichischen Banken ist vergleichsweise ungünstig und hat sich — gemessen am Geschäftsvolumen — im Zeitverlauf noch verschlechtert. Dies ist nicht in erster Linie der Aufwandsentwicklung zuzuschreiben: Der Betriebsaufwand im engeren Sinn hat sich in Prozent des Bruttoertrags nur wenig verändert; ausgenommen hiervon sind nur die Jahre 1980 und 1981, als sich die Belastung sowohl aus dem Personal- als auch aus dem Sachaufwand merklich erhöhte. Damals schlugen offenbar die Aufwendungen für den Konkurrenzkampf im Gefolge des KWG 79 auf die Gewinn- und Verlustkonten durch.

Die ungünstige Erfolgslage ist vielmehr Ausdruck einer Ertragsentwicklung, die — gemessen an der Expansion des Geschäftsvolumens — als unzureichend empfunden werden muß. Das österreichische Zinsniveau ist zwar im Vergleich zur BRD (die angesichts der Hartwährungspolitik als "Leitwährungsland" anzusehen ist) relativ hoch, doch zogen die Banken daraus keine Vorteile für ihre Ertragslage: Sie trieben das schon durch institutionelle Schranken nach unten begrenzte Einlagenzinnsniveau durch den eigenen Konkurrenzkampf in die Höhe. Andererseits wurde in der Expansionsphase bis zum Beginn der achtziger Jahre keine Rücksicht auf die Geschäftsstruktur genommen. Dadurch kam es vornehmlich in

Abbildung 2

Aufwands- und Ertragskennzahlen österreichischer und deutscher Banken
(In % des Geschäftsvolumens)



Für Österreich die in Übersicht 11 definierten 11 Banken für die BRD alle Bankengruppen in der Definition der Deutschen Bundesbank

jenen Bereichen zur Bilanzausweitung, die als ertragsarm bezeichnet werden müssen (Auslandsgeschäft, Geldmarktgeschäft mit Nichtbanken u. ä.).

Die wichtigsten Neuerungen des KWG 86

Das zentrale Anliegen des KWG 86 war die Neuregelung der Eigenmittelbestimmungen, um alle Kreditunternehmungen auf eine international vertretbare Kapi-

¹²⁾ In der Statistik der Deutschen Bundesbank wird das "Geschäftsvolumen" als Jahresdurchschnitt der Bilanzsumme zu den Monatsenden errechnet, für die österreichischen Kennzahlen konnte nur der Durchschnitt aus den Ultimos des laufenden und des vorausgegangenen Jahres gebildet werden. Wegen der zum Jahresende üblichen Bilanzaufblähung ("window dressing") ist die österreichische Zinsspanne im Vergleich zur deutschen etwas nach unten verzerrt. Dadurch wird allerdings die Aussage aus diesem Vergleich nicht berührt.

talbasis zu stellen¹³). Das KWG 86 führt im § 12 als neuen Eigenmittelbegriff das "Haftkapital" ein. Es setzt sich aus dem Eigenkapital, dem Partizipations- und dem Ergänzungskapital zusammen. Das Eigenkapital besteht wie bisher aus den eingezahlten Geschäftsanteilen und den nicht durch Verpflichtungen belasteten offenen Rücklagen; neu hinzugekommen ist die "Hafrücklage", in die die bisherigen Sammelwertberichtigungen aufgehen werden (im Gegensatz zu ihnen kann die Hafrücklage zur Deckung von Verlusten aufgelöst werden). Weggefallen ist hingegen der Haftsummenzuschlag auf die Geschäftsanteile an Kreditgenossenschaften, weil nunmehr nur noch eingezahltes Kapital berücksichtigt werden soll.

Um allen Institutsgruppen die Eigenmittelzuführung von außen zu ermöglichen, wurde das Kapitalmarktinstrument des "Partizipationskapitals" geschaffen, das nicht der Emissionsgenehmigung nach dem Wertpapier-Emissionsgesetz unterliegt. Es ist der Vorzugsaktie nachgebildet, indem es Substanzbeteiligung gewährt und Verlustbeteiligung vorsieht; steuerlich ist es der Aktie gleichgestellt. Neu ist auch das Ergänzungskapital, das das bisherige nachrangige Kapital ersetzt; es darf 30% des Haftkapitals (ohne Hafrücklage) nicht übersteigen. Als Ergänzungskapital werden nur jene nachrangigen Geldforderungen angerechnet, die der Bank mindestens acht Jahre zur Verfügung stehen und eine Restlaufzeit von mindestens drei Jahren haben, deren Verzinsung ertragsabhängig ist, und die (im Gegensatz zum bisherigen nachrangigen Kapital) vor ihrer Fälligkeit nur unter anteilmäßigem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste ausbezahlt werden dürfen. Die Ausschüttungen aus Ergänzungskapital stellen wie die Verzinsung von Fremdmitteln für die Banken Betriebsausgaben dar.

Bezugsbasis für das Eigenmittelerfordernis sind in Zukunft nicht mehr die "Verpflichtungen"¹⁴), sondern die gesamten Aktiva (gemessen an der Bilanzsumme) und jene nicht in der Bilanz aufscheinenden Eventualverpflichtungen, die der Bundesminister für Finanzen durch Verordnung festlegt. Dadurch werden in Zukunft auch die Fremdwährungsgeschäfte brutto mit Haftkapital zu unterlegen sein.

Das Haftkapitalerfordernis beträgt im allgemeinen 4,5% der Aktiva und 2,25% der Eventualverpflichtungen. Für die Österreichische Postsparkasse besteht wegen der hinter ihr stehenden Bundeshaftung eine Sonderregelung, wonach diese Sätze 3% bzw. 1,5%

betragen. Jene Aktiva, die durch Pfand- und Kommunalobligationen refinanziert werden, müssen zu nur 2,25% mit Haftkapital unterlegt sein. Bestimmte Aktiva von Banken, die keine Spareinlagenkonzession besitzen, müssen nicht durch Haftkapital unterlegt werden; als Beispiel können die mit Bundesgarantie versehenen Exportkredite angesehen werden, die von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanziert werden. Die genannten Prozentsätze müssen bis Ende 1996 nach einem vorgegebenen Stufenschema aufgebaut werden.

Die übrigen Neuerungen des KWG 86 stehen im Schatten der Haftkapitalregelung, dienen aber überwiegend ebenfalls der Stärkung der Fähigkeit, Risiken aus eigener Kraft der jeweiligen Bank zu absorbieren.

Eine wichtige Ergänzung der Eigenmittelbestimmungen sind die Regelungen über die Konsolidierung der Bankbilanzen (§ 12a), die in Zukunft eine "Mehrfachverwendung" von Haftkapital über Tochtergesellschaften ausschließen sollen. Konsolidierungspflichtig sind jene mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen einer (übergeordneten) Bank, die mindestens 50% der Eigenkapitalanteile einer anderen (nachgeordneten) Bank betragen. Die Konsolidierung erfolgt, indem die übergeordnete Bank zu ihren Bemessungsgrundlagen (Aktiva plus halbe Eventualverpflichtungen) jene der untergeordneten Bank und zu ihrem Haftkapital jenes der untergeordneten Bank ihrem Kapitalanteil entsprechend hinzuzählt. Liegt die Beteiligung unter 50%, so sind 95,5% dieser Beteiligung vom Haftkapital der übergeordneten Bank abzuziehen, bevor deren Haftkapitalunterlegung errechnet wird (die restlichen 4,5% sind bereits durch das eigene Haftkapital unterlegt).

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Haftkapitalregelung ist die Einlagensicherung (§ 31) zu sehen, die schon bisher als Haftungspool konstruiert war, mit dem de facto ein Teil der betriebswirtschaftlich erforderlichen Eigenmittelhaltung eingespart werden konnte. In Ergänzung zur alten Regelung werden nun im Falle eines Bankkonkurses nicht mehr nur die Spareinlagen refundiert, sondern Einlagen auf allen Privatkonten, dafür aber nur bis zu 200.000 S pro Person. Ebenfalls neu ist die Mehrstufigkeit des Sicherungssystems: Zahlungspflichtig wird zunächst die Haftungsgesellschaft des zuständigen Fachverbands; zur Deckung allfälliger Fehlbeträge werden die Haftungsgesellschaften der übrigen Fachverbände herangezogen, und schließlich können verbleibende Beträge aus Rentenemissionen aufgebracht werden, für die eine Bundeshaftung gewährt werden kann. Die Haftungsgesellschaften beschaffen sich ihre Mittel von den Mitgliedsbanken, deren Beitragspflicht allerdings auf ein Drittel der Hafrücklage begrenzt ist. Die Möglichkeiten für Großveranlagungen (§ 13) sind im KWG 86 viel enger gesetzt als bisher. Die einzelne

¹³) Zu den Zielsetzungen und Änderungen des KWG 86 siehe *Vranitzky* (1986), *Eder* (1986) und *Chajoupek* (1986).

¹⁴) Von den "Verpflichtungen" nach § 12 Abs. 4 des KWG 79 sind insbesondere folgende Positionen ausgenommen: Verpflichtungen aus Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen, sonstigen fundierten Bankschuldverschreibungen, Mündelgeldern, Lombarddarlehen der Nationalbank, Nachrangkapital und durch Fremdwährungsguthaben abgedeckte Fremdwährungsverpflichtungen gegenüber anderen Banken sowie Treuhand- und Eventualverbindlichkeiten.

Großveranlagung darf im allgemeinen 50% des Haftkapitals, alle Großveranlagungen zusammen dürfen das Achtfache des Haftkapitals nicht übersteigen. Großveranlagungen beziehen sich nicht wie bisher nur auf Kredite an eine "wirtschaftliche Einheit", sondern auch auf andere Bankaktiva gegenüber dieser Einheit und auf Eventualverpflichtungen, wenn sie insgesamt 15% des Haftkapitals der Bank überschreiten.

Zur Begrenzung des Risikos aus Fremdwährungsgeschäften wurde außer der Haftkapitalunterlegung eine Beschränkung der offenen Devisenpositionen neu in das KWG aufgenommen (§ 14a). Danach darf die offene Position in einer Währung nicht mehr als 30% des Haftkapitals und die Gesamtheit der offenen Positionen in allen Fremdwährungen nicht mehr als 50% des Haftkapitals betragen. Zusätzlich wurden für die im Inland tätigen Banken auch die Möglichkeiten zur Fristentransformation eingeschränkt: Die innerhalb eines Quartals fälligen offenen Positionen dürfen ebenso wie die innerhalb eines Kalenderhalbjahres fälligen offenen Positionen jeweils 50% des Haftkapitals nicht übersteigen; unberücksichtigt bleiben dabei das laufende und das darauffolgende Kalenderviertel- bzw. -halbjahr.

Die neuen Liquiditätsbestimmungen (§ 14) binden die Mindestliquiditäten der Banken an die Fristenstruktur der Verpflichtungen. Derzeit wird noch von Gesamtauflagen ausgegangen, im Gesetz ist allerdings schon für eine später geplante Umstellung auf Restlaufzeiten vorgesorgt. Die flüssigen Mittel zweiten Grades werden wie bisher am Monatsletzten gemessen, die flüssigen Mittel ersten Grades sind hingegen ab nun im Monatsdurchschnitt zu halten.

Um das mit diesen Regelungen erstellte ordnungspolitische Korsett durchsetzen zu können, wurden auch die Bestimmungen über die Bankaufsicht neu gefaßt. Die Jahresabschlußprüfung bleibt zwar bei den von den Banken bestellten Prüfern (wenn auf sie nicht einer der neu aufgenommenen Ausschlußgründe zutrifft) bzw. bei den sektoralen Prüfungs- und Revisionsverbänden, doch kann der Bundesminister für Finanzen nun auch eigene Prüfer bestellen. Der Aufsichtsbehörde sind Prüfungsberichte, Monatsausweise und Quartalsberichte zu übermitteln sowie die Daten aus der (bei der Oesterreichischen Nationalbank neu einzurichtenden) Großkreditevidenz zugänglich zu machen. Die Banken sind darüber hinaus verpflichtet, eine interne Kontrolle einzurichten.

Zu einigen ökonomischen Konsequenzen der KWG-Novelle 1986

Für eine — vorläufige — Beurteilung der ökonomischen Konsequenzen der KWG-Novelle 1986 ist entscheidend, inwieweit sie in der Lage sein wird, die of-

fenkundigen Probleme im österreichischen Bankwesen zu lösen, und welche gesamtwirtschaftlichen Folgen damit verknüpft sein werden.

Geht man vom Hauptziel der Novelle aus, wonach die Eigenmittelausstattung auf ein international akzeptables Niveau gebracht werden soll, so wird man diesem Ziel nur allmählich näherkommen: Die Übergangsfrist für die Aufstockung des Haftkapitals wurde bis Jahresende 1996 erstreckt, und auch dann wird die Mindestausstattung österreichischer Banken mit Eigenmitteln nicht im internationalen Spitzenfeld liegen. Besonders gilt dies für die Bereiche mit eingeschränktem Haftkapitalerfordernis (Österreichische Postsparkasse, Hypothekenbankgeschäft). Diese Ermäßigung stellt zwar einen Ansatz zur Staffelung des Haftkapitalerfordernisses nach Risikoklassen der Aktiva dar, doch konnte das allgemeine Prinzip einer derartigen Staffelung in der Novelle nicht verankert werden.

Der erwünschte Erfolg der Novelle hängt wesentlich von der Durchsetzbarkeit der Bestimmungen ab, die wiederum eng mit der Schlagkraft der Bankaufsichtsbehörden gekoppelt ist.

Sicherlich bedeutet die Bedeckung des erhöhten Haftkapitalerfordernisses eine gewisse Belastung für die Banken in den nächsten zehn Jahren. Entscheidend für konkrete Abschätzungen dieses Finanzierungsbedarfs ist aber in jedem Fall die Annahme über das durchschnittliche Bilanzsummenwachstum (plus Eventualverbindlichkeiten) des Bankensystems in diesem Zeitraum. Realistischerweise wird man deshalb nur versuchen können, alternative Szenarien des Eigenmittelbedarfs zu berechnen. Unterstellt man eine durchschnittliche Wachstumsrate des haftkapitalrelevanten Geschäftsvolumens im Bereich zwischen 5% und 7%, so errechnet sich ein kumulierter Zufuhrbedarf zwischen 140 Mrd S und 200 Mrd S¹⁵⁾

Geht man davon aus, daß bei der vorgeschriebenen Mindestdotierung der Haftrücklage — je nach Wachstumsannahme — ein Anteil von etwas über 50% des fehlenden Haftkapitals durch Außenfinanzierung aufzubringen ist, würde jährlich ein Betrag zwischen 7 Mrd S und 11 Mrd S kapitalmarktrelevant werden. Dieses Volumen erscheint hinsichtlich der historischen Bedeutung der Bankenemissionen in Österreich unter der Annahme wenig dramatisch, daß es nur zu einem geringen Teil zusätzliche Emissionsvolumina bedeutet. Außerdem wurden 1986 in Form von Partizipationsscheinen bereits erhebliche Vorleistungen (vermutlich mehr als 3 Mrd S) für diesen Zufuhrbedarf erbracht, die auch einen relevanten Zufluß ausländischer Finanzierungsmittel enthielten. Trotz-

¹⁵⁾ Die Autoren sind Herrn Mag. Bachinger und der Abteilung Bankentwicklung der Creditanstalt für die vorzeitige Bereitstellung detaillierter Berechnungen zu Dank verpflichtet. Eine Publikation dieser Szenarien soll in Kürze im CA-Quarterly erfolgen.

dem kann ein gewisser Verdrängungseffekt für das in Österreich junge und enge Marktsegment des Beteiligungskapitals wohl nicht ausgeschlossen werden. Risikopolitische Überlegungen der Käufer lassen erwarten, daß die Absatzchancen von Genußscheinen und Aktienemissionen der Nichtbanken beeinträchtigt sein werden. Dieser Effekt wird durch die steuerliche Begünstigung solcher Papiere ausgeglichen. Soweit zur Deckung des Haftkapitalerfordernisses Ergänzungskapital herangezogen werden wird, sind unmittelbare Effekte auf den Rentenmarkt zu erwarten. Im Ausmaß der Substitution nachrangigen Kapitals tritt aber keine zusätzliche Belastung ein.

Der zur Dotierung der Haftrücklage erforderliche Innenfinanzierungsbedarf wird bis 1996 zwischen 7 Mrd. S und 9 Mrd. S pro Jahr betragen. Gemessen am durchschnittlichen Geschäftsvolumen dieser Periode bedeutet das eine jährliche Aufbringung von 1,5‰ bis 2,0‰. Dieser Wert stellt gegenüber dem Zeitraum seit 1979 zwar eine leichte Erhöhung dar, er bleibt jedoch deutlich unter der in den siebziger Jahren tatsächlich erreichten Größenordnung. Damit zeichnet sich aber unmittelbar ein Konfliktpotential zwischen der Zielsetzung der KWG-Novelle und möglichen makroökonomischen Auswirkungen ab. Aus der Perspektive der Zielsetzungen der KWG-Novelle erscheint dieses Innenfinanzierungserfordernis eher gering und wenig geeignet, das Bankenverhalten tatsächlich nachhaltig in Richtung einer Rentabilitätsorientierung zu verschieben. Gleichzeitig bedeutet aber dieser kleine Schritt im Lichte der bereits bestehenden ordnungspolitischen Vereinbarungen der Banken (Österreichisches Bank-Archiv, 1985, (2)) und des derzeit vergleichsweise hohen österreichischen Zinsniveaus sicherlich eine reale Belastung der Investitionstätigkeit (vgl. dazu *Hahn*, 1985, und *Handler*, 1986). Insofern erscheint es unvermeidlich, daß als Folge des früheren Expansionsstrebens der Banken über eine höhere Rentabilität des Bankensystems nun Kosten bei den Nichtbanken auftreten werden. Die konkrete Form dieser Belastungen und damit die Gruppe der davon primär Betroffenen können aber sehr unterschiedlich sein: Die Vorstellungen darüber reichen von höheren Kreditzinsen und niedrigeren Einlagenzinsen über höhere Gebühren für Banktransaktionen bis zur Einschränkung unterdurchschnittlich rentabler Geschäftsbereiche. Von diesen Möglichkeiten erscheint die letztgenannte die gesamtwirtschaftlich wünschenswerteste. Das dazu in den Bilanzen der Banken vorhandene "Konsolidierungsvolumen" läßt sich aber von außen nicht abschätzen. Alle denkbaren Folgewirkungen erscheinen jedoch gegenüber der Alternative eines instabilen österreichischen Bankwesens von vergleichsweise geringer Bedeutung.

In Verbindung damit wird der erwünschte Erfolg der KWG-Novelle zweifellos wettbewerbspolitische Kon-

sequenzen innerhalb und außerhalb des Bankensystems nach sich ziehen. Entsprechend den Intentionen sollte ein tendenzieller Disintermediationsprozeß in dem Sinn eingeleitet werden, daß sich die Wachstumsdynamik auf den Finanzmärkten stärker zu den Direkt- und Risikokapitalmärkten verschiebt. Damit würden sich die Risiken der Finanzierungsbeziehungen wieder weniger stark in der Intermediationsfunktion des Bankensektors konzentrieren.

Sicherlich wird es aber auch Wettbewerbskonsequenzen innerhalb des Bankensystems geben, die insgesamt als eine partielle Abkehr vom allumfassenden Universalbankensystem zu interpretieren sind. Es wird abzuwarten sein, ob alle Standorte einer Bank rentabel als Universalbank geführt werden können. Darüber hinaus können jene Banken wettbewerbspolitische Vorteile erwarten, die in der Vergangenheit den Expansionswettbewerb in den bisher aus den Eigenmittelbestimmungen ausgenommenen Geschäftsbereichen nicht mitgemacht haben.

Insgesamt werden die aus dieser Konstellation folgenden Veränderungen in den Bilanzstrukturen nicht zu vernachlässigen sein. Noch stärker dürften die Wirkungen freilich auf den beschleunigten Ausbau des — bilanzsummenunwirksamen — Dienstleistungsgeschäftes der Banken und den — rationalisierungsbedingten — technischen Fortschritt im Bankensystem ausfallen.

Perspektiven

Revell (1980, S. 113) stellte fest, daß das plötzliche Anheizen des Kampfes der Banken um Marktanteile in der Vergangenheit zu den Vorboten von Bankenkrisen gehörte. Nach der Krise kam es regelmäßig zu Kartellbildungen zwischen den früheren Kontrahenten, um den "exzessiven Wettbewerb" zu verhindern. In Österreich scheint nach 1979 eine ähnliche Entwicklung stattgefunden zu haben, die zwar nicht zum Zusammenbruch des Systems, wohl aber in Form der "Ordnungspolitischen Vereinbarungen" zu kartellartigen Absprachen führte, und der mit dem KWG 86 die Spitze genommen werden soll.

Das KWG 86 kann vor diesem Hintergrund als ein ordnungspolitisch wichtiger Schritt in die richtige Richtung beurteilt werden. Sowohl aus makroökonomischer Perspektive als auch aus der Sicht der Banken erscheinen die durch die Neuregelung bedingten Belastungen notwendig und durchaus verkräftbar. Der Erfolg der Novelle wird schließlich daran zu messen sein, wieweit die beabsichtigte Umorientierung in der Geschäftspolitik der Banken die bankbetrieblichen und die gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen tatsächlich erreicht und einigermaßen widerspruchsfrei miteinander verbunden hat.

Das KWG 86 hat viel mehr als das KWG 79 Perspekti-

ven auf die künftige Entwicklung des österreichischen Bankwesens eröffnet. Es beschränkt sich nicht darauf, nicht eindeutig durch Gesetz geregelte Geschäftspraktiken zu sanktionieren, sondern legt die Basis für die Bewältigung von Problemen, die in der jüngsten Vergangenheit tatsächlich aufgetreten sind. Allerdings ist auch das KWG 86 nicht in dem Sinne vorausschauend, daß es für künftig wahrscheinliche bzw. bereits absehbare Entwicklungen schon heute Vorsorge getroffen hätte. Am Strukturwandel im amerikanischen Bankensystem und an den Innovationen auf den internationalen Finanzmärkten

lassen sich bestimmte Entwicklungsrichtungen ablesen. Sie reichen von immer neuen Finanzierungsformen, die den Gläubiger- und Schuldnerwünschen entgegenkommen, bis zum Einstieg neuer Unternehmensgruppen (insbesondere von Versicherungsgesellschaften und großen Handelsketten) in bisher von Banken allein ausgeübte Finanzierungsgeschäfte. Derartigen Veränderungen wird in Zukunft auch der ordnungspolitische Rahmen des österreichischen Kreditwesens flexibel angepaßt werden müssen.

Heinz Handler
Peter Mooslechner

Literaturhinweise

Arnold W., "Die Novelle des deutschen Kreditwesengesetzes" Österreichisches Bank-Archiv, 1985, (3)

Baltensperger, E. "Alternative Approaches to the Theory of the Banking Firm" Journal of Monetary Economics 1980 (1)

Bothwell, J., "Profitability, Risk, and the Separation of Ownership from Control" The Journal of Industrial Economics, 1980, (3)

Bröcker G. "Strukturwandlungen im Bankwesen — ein internationaler Überblick", Österreichisches Bank-Archiv 1986 (3)

Bronold K. "Die Bestrebungen zu einer Neufassung des Kreditwesengesetzes seit 1949", Österreichisches Bank-Archiv 1979, (2)

Bronold, K., "Die Interessenvertretungen der Kreditwirtschaft" in *Fuchs — Scheithauer* (1983) S. 35-50

Chaloupek, G. "Kreditwesengesetz: Konsolidierungsphase für Österreichs Kreditapparat" Arbeit und Wirtschaft, 1986, (7/8), S. 10-14

Cowling K. Monopoly Capitalism, London, 1982

Diwok F. Struktur des Bankwesens in Österreich, Frankfurt 1982.

Dixon R. Gunther A. "Margins Concentration and Oligopolistic Interdependence", The Economic Record 1986 (June).

Eder J. "Die Novelle zum Kreditwesen-Gesetz" CA-Quarterly 1986 (3), S. 25-28

Fama, E. "Banking in the Theory of Finance" Journal of Monetary Economics, 1980 (1).

Follak K P., "Kreditwesenaufsicht: Funktionssicherung durch Risikomanagement", Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 1986. (2)

Friedman J. Oligopoly Theory Cambridge 1983

Fuchs, K., Scheithauer M. (Hrsg.), Das Kreditwesen in Österreich. Festschrift für Hans Krasensky zum 80 Geburtstag Wien, 1983

Gilbert, R., "Bank Market Structure and Competition: A Survey", Journal of Money Credit and Banking 1984 (November/Part 2)

Groß A., "Liberalisierung der Finanzmärkte in Japan" Die Weltwirtschaft, 1986, (1).

Hahn F. "Die Zinsbelastung der österreichischen Industrie", WIFO-Monatsberichte, 1985 58(5) S. 284-300

Handler, H., Finanzierungsbedingungen als Komponente der österreichischen Wettbewerbsposition. Manuskript WIFO Wien, 1986.

Haschek H. H., "Aktienbanken Universalbanken und Spezialkreditunternehmungen Überlegungen zu einer Systemanalyse des österreichischen Kreditwesens" in *Fuchs — Scheithauer* (1983), S. 67-90

Kilgers E., "Strukturwandlungen im Bankwesen der Schweiz" Österreichisches Bank-Archiv, 1986 (4)

Klauhs H. "Zur Neuregelung des Kreditwesenrechtes" Schriftenreihe des Instituts für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung 1972 (20).

Krümmel, H., "Bedeutung und Funktionen des Eigenkapitals in der modernen Kreditwirtschaft" Österreichisches Bank-Archiv 1985 (6)

Marris R., The Economic Theory of Management Capitalism London, 1966

Monsen R. Chiu, J., Cooley, O., "The Effect of Separation of Ownership and Control on the Performance of the Large Firm", Quarterly Journal of Economics 1968, (August)

Möschel, W., Das Trennsystem in der US-amerikanischen Bankwirtschaft: Eine normative und faktische Analyse Baden-Baden 1978.

Nickerl, J., "Bilanzanalyse durch Kennzahlenvergleich", Österreichisches Forschungsinstitut für Sparkassenwesen Dr. Stigleitner-Schriftenreihe, 1981 (21)

OECD "Austria" Economic Surveys 1986 (Juli)

Peischer, J., "Filialpolitik der Geldinstitute: Notwendigkeit oder Prestige?" WISO 1980 (1)

Revell, J., Costs and Margins in Banking: An International Survey OECD Paris 1980.

Revell J. "Ausreichende Eigenkapitalausstattung, stille Reserven und Wertberichtigungen", Österreichisches Bank-Archiv 1984, (10)

Revell, J., Costs and Margins in Banking: Statistical Supplement 1978-1982 OECD Paris 1985.

Revell J. "Banking Structures in Great Britain: Changes and Future Aspects", Österreichisches Bank-Archiv, 1986, (6)

Schicklgruber, W. "Österreichs Finanzmärkte aus ertragspolitischer Sicht", Länderbank-Report, 1986, (Oktober) S 1-8.

Slaik H, Fuchs, K., Schinnerer, E (Hrsg) "Aktuelle Probleme zum Recht des Kreditwesens" Schriftenreihe der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft 1978 (56)

Streit J. "Zur Liberalisierung des Finanzsektors in der Bundesrepublik Deutschland", Die Weltwirtschaft 1986 (1)

Tichy, G (1977A), "Drei Phasen des Strukturwandels im österreichischen Kreditapparat" Österreichisches Bank-Archiv, 1977, (8).

Tichy G (1977B), "Zu einigen wichtigen Strukturmerkmalen des österreichischen Kreditapparates" Österreichisches Bank-Archiv, 1977, (9)

Tichy, G., "Von der Universalbank zur subventionierten Spezialbank?" Quartalshefte der Girozentrale, 1978, (1)

Tichy G. "Strukturwandel im Kreditapparat und die auf uns zukommenden Finanzierungsprobleme" Österreichisches Forschungsinstitut für Sparkassenwesen Vierteljahres-Schriftenreihe, 1980 (4)

Tichy G. "Kreditwesengesetz und Sparkassengesetz 1979 und Strukturwandel des österreichischen Kreditapparates" Österreichische Sparkassenzeitung, 1981, (12)

Tichy, G (1983A), "Bankregulierung und Eigenkapitalbildung", Quartalshefte der Girozentrale 1983 (4).

Tichy G (1983B) "Die Eigenkapitalschwäche des österreichischen Kreditapparates: Eine Folge zu hoher Intermediatisierung?", Österreichisches Bank-Archiv, 1983, (8)

Tobin, J. "The Commercial Banking Firm: A Simple Model" Scandinavian Journal of Economics, 1982 (4)

Tobin, J., "On the Efficiency of the Financial System" Lloyds Bank Review, 1984 (July).

Vranitzky F., "Die KWG-Novelle — Signal zur Stärkung", Österreichisches Bank-Archiv, 1986, (4), S 121-129.

Winckler G "Überlegungen zur Neuorganisation der österreichischen Finanzmärkte" Österreichische Sparkassenzeitung 1982, (21)